



Niedersächsische Naturschutzstrategie

Ziele, Strategien und prioritäre
Aufgaben des Landes Niedersachsen
im Naturschutz



Niedersachsen. Klar.

Bildnachweise Titelblatt:

Besondere Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt von Arten - Wachtelkönig (Foto: Gerd-Michael Heinze)

Vielfalt an Arten und Lebensräumen - Gewöhnliche Schachblume (Foto: Gerd-Michael Heinze)

Der alte vom Berge, Okertal (Foto: Klaus George)

Natur erklären – Ranger mit Kindern im Nationalpark Harz (Foto: Sigfried Richter)

Aktionsprogramm Feldhamster (Fotos: A. Hartl/blickwinkel)

Wiedervernässter Bereich des Stapeler Moores (Hans-Jürgen Zietz)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz als Überlebensversicherung	
1 Niedersachsen engagiert sich: Naturschutz neu ausrichten4 und stärken	
1.1 Zielsetzung und Bedeutung der Naturschutzstrategie.....4	
1.2 Kerninhalte der Naturschutzstrategie.....10	
1.3 Niedersächsische Naturschutzstrategie und geplantes Fachkonzept.....11 Naturschutz Niedersachsen	
1.4 Landschaftsprogramm und Aktionsprogramme.....12	
2 Natur und Landschaft erhalten und entwickeln:.....14 Handlungsansätze des Landes im Naturschutz	
2.1 Leitziele.....14	
2.2 Rahmenbedingungen und strategische Aspekte.....16	
2.3 Schwerpunktziele.....21	
2.4 Prioritäre Aufgaben.....25	
Abkürzungen.....56	

1 Niedersachsen engagiert sich: Naturschutz neu ausrichten und stärken

1.1 Zielsetzung und Bedeutung der Naturschutzstrategie

Mit seinen Küsten- und Marschlandschaften, Geestgebieten, Heide-, Moor- und Gewässerlandschaften, Börden sowie Hügel- und Berglandschaften, einer großen Zahl von Lebensraumtypen und einer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt gehört Niedersachsen zu den Bundesländern, die eine außerordentlich hohe biologische Vielfalt aufweisen.

Über 30.000 wild lebende Tierarten, rund 2.000 wild wachsende Farn- und Blütenpflanzen und über 4.600 Arten aus der Gruppe der Moose, Flechten, Großpilze und Armeleuchteralgen kommen in Niedersachsen vor. Für eine ganze Reihe von Arten, Lebensräumen und Landschaften hat Niedersachsen im internationalen, europäischen oder nationalen Kontext eine besondere Verantwortung. Herausragende Bedeutung kommt Niedersachsen insbesondere mit seinen Wattenmeerbereichen auch als Drehscheibe für den Vogelzug zu.



Vielfalt an Arten und Lebensräumen - Braunkehlchen, Gewöhnliche Schachblume, Sumpfdotterwiese in der Dümmeniederung, Küstenvorland im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (Fotos oben: Gerd-Michael Heinze, unten: Hans-Jürgen Zietz)

Einige Gebiete in Niedersachsen sind von so hohem Wert, dass sie nationale und internationale Anerkennung erfahren haben, so zum Beispiel das Wattenmeer (Weltnaturerbe, UNESCO-Biosphärenreservat, Nationalpark), der Harz (Nationalpark) und die Elbtalaue (UNESCO-Biosphärenreservat). Acht Gebiete sind Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung für Wasser- und Watvögel nach der Konvention von Ramsar (Gebiete im Wattenmeer, Dümmer, Steinhuder Meer, Diepholzer Moorniederung u.a.). Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist ein wegen seiner europäischen Bedeutung vom Europarat mit dem Europa-Diplom ausgezeichnetes Gebiet.

Die biologische Vielfalt sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind jedoch in hohem Maße gefährdet.

Insbesondere

- die fortschreitende Inanspruchnahme von Flächen durch Siedlungen, Industrie, Verkehrswege und andere Eingriffe,
- die in den zurückliegenden Jahrzehnten erfolgte Intensivierung der Landwirtschaft,
- übermäßige Nährstoff- und Schadstoffeinträge verändern ganze Landstriche mit ihrer Naturlandschaft in ihrem quantitativen und qualitativen Fortbestand. Vom Klimawandel gehen zusätzliche Gefährdungen aus.

Die Konsequenzen für die biologische Vielfalt sind alarmierend: Gemäß den für Niedersachsen bislang aufgestellten Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind von 11.264 näher betrachteten Arten über 5.000 Arten – das sind 45 Prozent – als gefährdet anzusehen. 6 Prozent der Arten sind bereits ausgestorben. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einer Überarbeitung der Roten Listen dieser Anteil eher noch erhöht. Nach der Roten Liste der Biotoptypen sind zahlreiche Lebensräume durch vielfältige nachteilige Einflüsse zurückgegangen bzw. qualitativ stark beeinträchtigt und daher ebenfalls als gefährdet eingestuft. Mit dem Rückgang der Arten sinkt auch die Widerstandsfähigkeit unserer Ökosysteme. Im Übrigen sind weit reichende Veränderungen der sonstigen Naturgüter, wie zum Beispiel der Böden und des Grundwassers, festzustellen.

Dies bedeutet immer größere Herausforderungen, die zügig angegangen und bewältigt werden müssen, um für uns und die nachfolgenden Generationen eine vielfältige und lebenswerte Umwelt zu erhalten. Dem Naturschutz kommt daher eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu.



Der unbesiedelte und besiedelte Raum als Wirkungsbereiche des Naturschutzes – Landschaftsraum an der Emmer, Quartierpark Mitte in Hannover (Fotos: Hans-Jürgen Zietz und Karl Johaentges)

Der Naturschutz hat die Aufgabe, im unbesiedelten und besiedelten Bereich Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für den Menschen so zu schützen und zu entwickeln, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dieses hat nach § 1 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu geschehen.

Für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft spielt das Prinzip der Nachhaltigkeit eine herausragende Rolle. Nachhaltigkeit steht für ein verantwortliches Handeln des Menschen, das ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichermaßen, gleichberechtigt und langfristig einbezieht.

Naturschutz kann nicht isoliert von Nutzungen betrachtet werden, sondern muss als nutzungsintegrierter Naturschutz ausgestaltet sein. Die Bewirtschaftung muss multifunktional ausgerichtet sein und ökologische Zusammenhänge berücksichtigen. Nutzungsintegrierter Naturschutz bedeutet, dass entweder Nutzungen und bestimmte Naturschutzziele auf den Produktionsflächen gleichermaßen realisiert werden oder Produktionsflächen und Naturschutzbereiche so miteinander verwoben sind, dass über die Biotopflächen und

verbindenden Strukturen eine naturschutzgerechte Nutzung gewährleistet ist. Darüber hinaus sind großflächigere nutzungsfreie Flächen erforderlich, um diese der Naturdynamik zu überlassen (z.B. in Nationalparks).

Im Fokus muss auch sein, dass die Natur eine Fülle von so genannten „Ökosystemleistungen“ erbringt, die die Grundlage für unsere Existenz, unser Wohlergehen und unsere Wirtschaftsaktivitäten bilden. Dies sind Versorgungsleistungen (z.B. Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Bau- und Brennstoffen, Bodenschätzen), Regulierungsleistungen (wie z.B. Wasserreinigung, Klima- und Hochwasserregulierung) sowie kulturelle Leistungen (z.B. ästhetische Werte, Freizeit- und Erholungswert). Die von Ökosystemen bereitgestellten Leistungen und Güter bringen dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen, gesundheitlichen oder psychischen Nutzen (vgl. Naturkapital Deutschland – TEEB DE, www.naturkapital-teeb.de). Diese Leistungen der Natur, die größtenteils kostenlos genutzt werden können, stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch ein besonderes Anliegen des Naturschutzes, die Nutzung und die Optionen zur Nutzung dieser Ökosystemleistungen (des „Naturkapitals“) auf Dauer zu erhalten.

Die vorgenannten Aspekte bilden die Basis für die Naturschutzstrategie und sind Ausgangspunkt und Leitschnur für die Naturschutzarbeit des Landes.

Was ist Naturschutz?

Der Naturschutz dient der Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und ist als solcher ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Dem gesetzlichen Auftrag des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend widmet sich die Fachdisziplin Naturschutz in der freien Landschaft und im Siedlungsraum

- der Erhaltung und Förderung wild lebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Vielfalt,
- der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen bzw. Biotopen, Landschaftselementen, Landschaftsteilen und Landschaftsräumen in ihrer natur- und kulturbedingten Vielfalt, Eigenart und Schönheit und ihrer Bedeutung für das Natur- und Landschaftserleben und die Erholung,
- dem Schutz der Naturgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie von Pflanzen und Tieren als Grundlage zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und Gewährleistung einer nachhaltigen Naturnutzung,
- der Erhaltung und Entwicklung von Freiflächen im Siedlungsbereich,

- der Vermittlung von Kenntnissen über Natur und Landschaft sowie der Förderung von Umweltbewusstsein.

Diese Fachaufgabe wird von den Naturschutzbehörden wie auch von Naturschutzverbänden, Naturschutzstiftungen und anderen Naturschutzinstitutionen wahrgenommen.

Gleichzeitig ist der Naturschutz ein rechtlich fixierter, öffentlicher und abwägungsrelevanter Belang und als Querschnittsaufgabe anzusehen: Alle staatlichen Organe sind – auch in Verantwortung für künftige Generationen – zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet (Artikel 20a Grundgesetz). Gemäß § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes haben die Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Darüber hinaus soll jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen.

Um die vielschichtigen Probleme in Bezug auf die Erhaltung von Natur und Landschaft und der biologischen Vielfalt zu meistern, bedarf es neben bewährter Vorgehensweisen dringend neuer, innovativer und integrativer Strategien und Lösungsansätze für das Naturschutzhandeln. Diese müssen von der Gesellschaft, den Eigentümerinnen/ Eigentümern und Landnutzenden, der Wirtschaft, den Verbänden, der Politik, der Verwaltung sowie anderen Akteuren gleichermaßen anerkannt, unterstützt und auch eigenständig verfolgt werden. Es ist ein gemeinsames Grundverständnis, Wollen und Engagement aller notwendig, um in der Zukunft im Naturschutz weiter erfolgreich zu sein.

Da der räumliche Wirkungsbereich des Naturschutzes – wie bereits erwähnt – die unbesiedelte und besiedelte Landschaft in ihrer Gesamtheit umfasst, bestehen zwangsläufig vielfältige Querbezüge und Verflechtungen mit anderen Handlungsfeldern. So kommt zum Beispiel der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung sowie den Fachplanungen der unterschiedlichsten Disziplinen eine große Rolle bei der Abwägung und Verankerung von Naturschutzbelangen zu. Nutzungen wirken auf Natur und Landschaft intensiv ein. Gleichzeitig bestehen naturschutzrechtliche sowie andere fachrechtliche Vorgaben, die Nutzungen steuern und eingrenzen.

Das Land hat für die Verwirklichung von Naturschutzziele eine wichtige Gestaltungs-, Lenkungs- und Steuerungsfunktion. Zum einen ist es in vielen Bereichen selbst zuständig, zum anderen setzt es den Rahmen für weitere Akteure, die Naturschutz betreiben oder diesen mit ihrem Handeln flankierend unterstützen. Mittels politischer, rechtlicher, planerischer, beratender, finanzieller und administrativer Instrumente sowie praktischer Maßnahmen können Weichen gestellt

und Schwerpunkte so gesetzt werden, dass weltweite, europäische, nationale und landesbezogene Naturschutzziele und -vorgaben bestmöglich zur Umsetzung gelangen.

Das Land Niedersachsen sieht sich in der Verantwortung, den Naturschutz neu auszurichten und zu stärken, damit dieser den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen der Zukunft besser gerecht werden kann. Es wird daher erstmalig für Niedersachsen eine Naturschutzstrategie vorgelegt. In dieser werden aufsetzend auf der heutigen Situation des Naturschutzes diejenigen Ziele, strategischen Aspekte und Arbeitsschwerpunkte herausgearbeitet, die aus Landessicht als zentral für die Qualität und den Erfolg der Aufgabewahrnehmung im Naturschutz einzustufen sind und von signifikanter Relevanz für die Entwicklung des Aufgabenbereichs erscheinen.

Die Naturschutzstrategie wurde ressortübergreifend abgestimmt und vom Landeskabinett abschließend zur Kenntnis genommen. Auf diese Weise werden die in der Naturschutzstrategie enthaltenen Aussagen von den Fachressorts und der Landesregierung insgesamt mitgetragen. Die Naturschutzstrategie selbst hat keinen Rechtscharakter, sodass sich daraus keine unmittelbaren Rechtsverpflichtungen ergeben. Sie greift auch nicht Entscheidungen der zuständigen Ressorts vor.

Naturschutzpolitik muss eng verzahnt sein mit der Umweltpolitik insgesamt sowie mit anderen Fachpolitiken wie Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik sowie Bildungspolitik, um langfristig erfolgreich zu sein. Alle Landesbehörden sind gehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge zur Umsetzung der Naturschutzstrategie zu leisten.

Was ist eine Strategie?

Eine Strategie ist das – meist mittel- bis längerfristig ausgerichtete – planvolle Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung einzukalkulierender Einflüsse anderer Akteure und verfügbarer Ressourcen. Sie zeigt auf, auf welche Art und Weise ein gesetztes Ziel erreicht werden soll und kann. Eine Strategie ist das Bindeglied zwischen den gesetzten Zielen und den operativen Entscheidungen und Maßnahmen.

Strategien können akteursbezogen ausgerichtet sein (und dann ggf. mehrere Handlungsfelder umfassen) oder sich gesamthaft auf ein Themenfeld beziehen (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzstrategie, Naturschutzstrategie, Meeresschutzstrategie).

Eine Strategie ist in der Regel etwas, was jeweils einer handelnden Institution, Personengruppe oder Person zuzurechnen ist und beschreibt, auf welchem Wege diese welches Ziel mit welchem Ergebnis erreichen will. Eine auf dieser Basis erstellte Gesamtstrategie umfasst ein hohes Maß an Selbstverpflichtung.

Denkbar ist eine Strategie aber nicht nur in Form eines „subjektbezogenen“ Ansatzes (z.B. Naturschutzstrategie eines Landes), sondern kann auch als Gesamtstrategie bzw. Fachkonzept ausgestaltet werden, die beschreibt, welche Anstrengungen unternommen werden sollten, um Fachziele unter Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und unter Mitwirkung der unterschiedlichsten Akteure zu verwirklichen.

Eine solche Strategie setzt inner-, trans- und interdisziplinäre Impulse zur Zielverwirklichung. Es ist vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) angedacht, zusätzlich zur Niedersächsischen Naturschutzstrategie ein solches Fachkonzept zu erarbeiten („Fachkonzept Naturschutz Niedersachsen“).

Eine Strategie ist kein starres Konzept. Sie ist bei erkennbaren Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen immer wieder zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Die Niedersächsische Naturschutzstrategie ist nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang mit globalen, europäischen und insbesondere nationalen Strategien und Vorgaben zu sehen.

Niedersachsen hat eine Mitverantwortung für die Erhaltung einer ganzen Reihe von aus europäischer Sicht bedeutsamen Pflanzen- und Tierarten und FFH-Lebensraumtypen. Es gilt, das zusammenhängende ökologische Netz Natura 2000, das dem Erhalt dieser Arten und Lebensraumtypen dient, den europäischen Vorgaben entsprechend zu sichern und zu entwickeln.

Die Naturschutzstrategie leistet insbesondere auch einen Beitrag, Ziele und Maßnahmen der übergeordneten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die die Bundesregierung am 7. November 2007 beschlossen hat, in Niedersachsen bestmöglich umzusetzen.

Im Oktober 2015 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Naturschutz-Offensive 2020 für biologische Vielfalt gestartet. Es ist deutlich geworden, dass eine ganze Reihe der ambitionierten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt längst nicht erreicht sind. Gemäß den Vorstellungen des BMUB sollen nunmehr durch

besondere Schwerpunktsetzung in zehn Handlungsfeldern Maßnahmen vordringlich angepackt werden, um bestimmte Ziele doch noch zu erreichen. Das Handlungsprogramm der Naturschutzoffensive wird von Niedersachsen unterstützt und soll im Naturschutzhandeln seinen Niederschlag finden.

Aber auch andere Strategien des Bundes enthalten wichtige Gesichtspunkte, die es zu berücksichtigen gilt. Zu nennen ist hier die in einer Neuauflage 2016 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Beachtlich sind auch die Agrobiodiversitätsstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2007, der Entwicklungsplan Meer, den die Bundesregierung 2011 beschlossen hat sowie die Waldstrategie 2020 der Bundesregierung aus dem Jahr 2011. Von Bedeutung sind ferner die 2008 von der Bundesregierung verabschiedete Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS), der 2011 dazu beschlossene „Aktionsplan Anpassung“ und der Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel von 2015, welcher den Handlungsrahmen zur Klimawandelanpassung fortschreibt.

Auf Landesebene sind für die Umsetzung von Naturschutzzielen neben der Niedersächsischen Naturschutzstrategie die voraussichtlich 2017 erscheinende Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen, die 2013 veröffentlichte Klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen und das Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik von 2016 sowie der 2015 herausgegebene Strategische Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik in Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Ferner sind das Waldprogramm Niedersachsen aus dem Jahr 1999 sowie die Waldstrategie „Wälder für Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus dem Jahre 2011 einzubeziehen.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Naturschutzstrategie sind etwa alle fünf Jahre durch das niedersächsische Umweltministerium zu dokumentieren. Es bietet sich an, Fortschrittsberichte jeweils zum Ende einer Legislaturperiode zu veröffentlichen. Darin sollten der Stand der Umsetzung, Einschätzungen zum Status und zum Trend der auf der Naturschutzstrategie fußenden Entwicklungen sowie erkennbare Hindernisse für die Zielverwirklichung beschrieben werden. Für die Darstellung des Grades der Zielerfüllung sowie der Einschätzungen zum Status und zum Trend der Entwicklungen sollen geeignete Indikatoren herangezogen werden. Dabei kann auf eine Reihe vordefinierter umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren und spezieller Naturschutzindikatoren zurückgegriffen werden, zu denen Daten aus laufenden Bestandserfassungen, Monitoringprogrammen, Messnetzauswertungen oder speziellen statistischen Erhebungen zur Verfügung stehen.

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
Siehe Homepage des BfN über den Pfad > Themen > Biologische Vielfalt > Nationale Strategie

Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt!
Siehe Homepage des BMUB über den Pfad > Service > Publikationen > Downloads

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016
Siehe Homepage der Bundesregierung über den Pfad > Themen > Nachhaltigkeitsstrategie

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel mit Aktionsplan und Fortschrittsbericht
Siehe Homepage des BMUB über den Pfad > Themen > Klima Energie > Klimaschutz > Anpassung an den Klimawandel

Strategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Agrobiodiversität
Siehe Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung über den Pfad > Programme > Biologische Vielfalt/Genetische Ressourcen

Waldstrategie 2020 der Bundesregierung
Siehe Homepage des BMEL über den Pfad > vielfältige Wälder, nachhaltige Fischerei > Nachhaltige Waldwirtschaft > Waldstrategie 2020

Entwicklungsplan Meer - Strategie für eine Integrierte deutsche Meerespolitik
Siehe Homepage der BMVI über den Pfad > Mobilität > Wasser > Meerespolitik > Entwicklungsplan Meer



Umweltindikator „Naturschutzflächen“: Wiedervernässung im NSG "Stapeler Moor" (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

1.2 Kerninhalte der Naturschutzstrategie

Kerninhalte der Strategie bilden folgende vier Bausteine. Im Einzelnen werden sie in Kapitel 2 behandelt:

- Leitziele

Benannt werden 14 grundlegende, übergeordnete Ziele, die aus Landessicht von zentraler Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Förderung des Naturbewusstseins und der Zusammenarbeit im Naturschutz sind. Sie bilden den „roten Faden“ bzw. den langfristigen Rahmen für das politische, rechtliche und administrative Handeln des Landes im Naturschutz. Dabei ist zu unterscheiden zwischen materiellen Zielen, die sich unmittelbar auf die zu schützenden Güter beziehen und sie zum Gegenstand haben, und instrumentellen Zielen, die mittelbar zur Erreichung der materiellen Ziele beitragen sollen. Gegenüber Dritten setzt sich das Land initiativ für diese Ziele ein und unternimmt besondere Anstrengungen, um andere Agierende als Mitstreiterinnen/ Mitstreiter für die Zielverwirklichung zu gewinnen.

- Rahmenbedingungen und strategische Aspekte

Skizziert wird, welche Rahmenbedingungen und strategischen Gesichtspunkte für die Umsetzung der Leitziele besonders wichtig erscheinen.

- Schwerpunktziele

Zur Verfolgung der Leitziele werden 28 Schwerpunktziele im Handlungsbereich des Landes herausgearbeitet, deren Umsetzung vordringlich erscheint.

- Prioritäre Aufgaben des Naturschutzes auf Landesebene

In Tabellenform werden die im Hinblick auf die Verfolgung der in der Strategie aufgeführten Schwerpunktziele vordringlich zu erledigenden Aufgaben mit jeweils angestrebtem zeitlichem Zielhorizont sowie den Handelnden von Landesseite und mitwirkenden Akteuren aufgelistet. Außerdem werden die jeweilige Ausgangslage sowie abgeschlossene und laufende Aktivitäten aufgeführt.

Um Verweise auf Inhalte der Naturschutzstrategie zu erleichtern, sind die einzelnen Leit- und Schwerpunktziele des Landes sowie die Strategien durchnummeriert.

So bedeuten z.B.:

- LZ = Leitziel
- ST = Strategischer Aspekt
- SZ = Schwerpunktziel.

Materielle Ziele sind mit einem blauen Punkt ● gekennzeichnet, instrumentelle Ziele mit einem gelben Punkt ●.

In den folgenden Kapiteln werden zunächst Hinweise zur Einordnung der Naturschutzstrategie (Kapitel 1.3) und zu programmatischen Grundlagen für die künftige Naturschutzarbeit (Kapitel 1.4) gegeben.

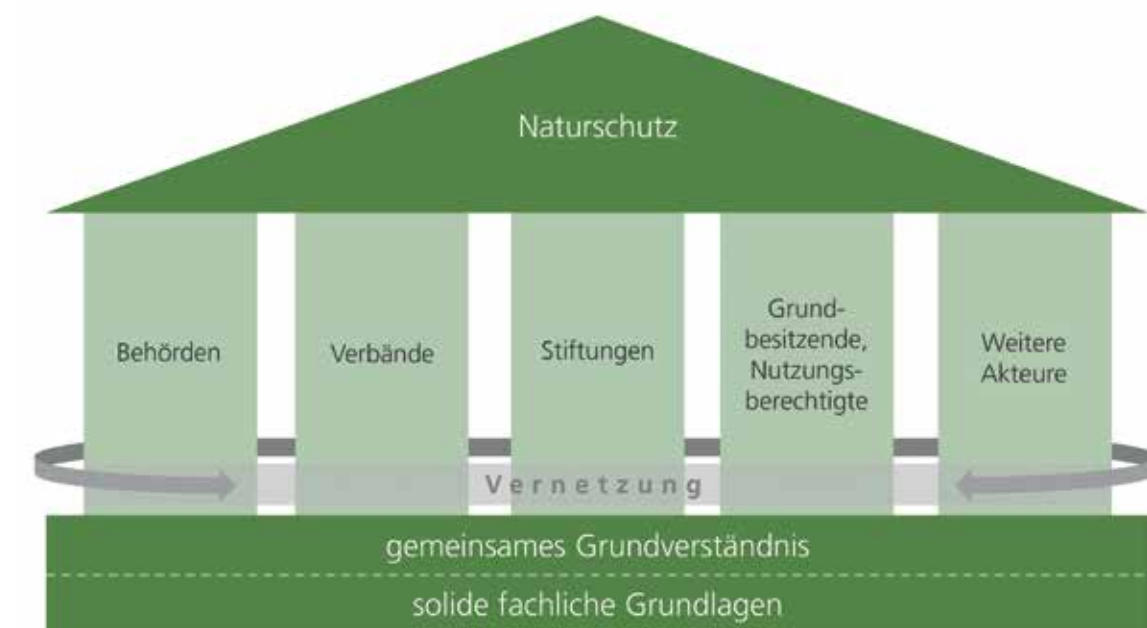
1.3 Niedersächsische Naturschutzstrategie und geplantes Fachkonzept Naturschutz Niedersachsen

Die Niedersächsische Naturschutzstrategie ist eine Strategie des Landes, die sich darauf konzentriert, deutlich zu machen, für welche Ziele sich das Land im Naturschutz einsetzt und was das Land mit seinen Mitteln im Naturschutz selbst initiieren, vorgeben, steuern oder umsetzen kann. Die vorliegende Strategie ist damit bewusst auf den Teil der Naturschutzarbeit ausgerichtet, der im Handlungsfeld des Landes liegt. Sie stellt dar, welche Ziele im Naturschutz mit den jeweils verfügbaren Ressourcen umgesetzt werden sollen.

Es wäre aber „zu kurz gesprungen“, von Landesseite nur diese Dimension an Handlungsmöglichkeiten zu betrachten. Die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft und der biologischen Vielfalt und die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für ein besseres Miteinander von Mensch und Natur kann staatliches Handeln alleine längst nicht mehr leisten. Vielmehr bedarf es zur Verwirklichung von Naturschutzanforderungen eines Zusammenspiels sowohl aller im Naturschutz und in der Natur- und Umweltbildung Agierenden als auch aller anderen Akteure, die Natur und Landschaft in irgendeiner Weise beplanen, verwalten, nutzen oder verändern. Hierzu gehören auch die Grundeigentümerinnen/ Grundeigentümer sowie die Nutzungsberechtigten.

Der Niedersächsischen Naturschutzstrategie soll daher zeitnah ein „Fachkonzept Naturschutz Niedersachsen“ als eigenständige fachliche Ausarbeitung folgen. Das Fachkonzept soll aus dem Blickwinkel des Naturschutzes Ideen, Anregungen und Empfehlungen für alle Akteure anbieten, die Beiträge zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft leisten wollen, können oder müssen. Das Fachkonzept soll zum einen Informationen zum aktuellen Zustand von Natur und Landschaft und zum aktuellen Naturschutzhandeln enthalten, zum anderen soll es Visionen, Ziele, strategische Aspekte und mögliche Umsetzungsbausteine im Naturschutz aufzeigen.

Naturschutz lässt sich am besten auf der Grundlage eines Fünf-Säulen-Modells realisieren. Dem soll das vorgesehene Fachkonzept Rechnung tragen. Die Stützen des Naturschutzhandelns bilden dabei Behörden, Verbände und Stiftungen sowie Grundbesitzende, Nutzungsberechtigte und weitere Akteure (Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstige Institutionen), die in ihrem Einfluss- und Handlungsbereich aus freien Stücken oder auf der Grundlage von Rechtsverpflichtungen für den Naturschutz tätig werden. Erfolge im Naturschutz werden mehr und mehr davon abhängen, wie es gelingt, aufbauend auf einer soliden fachlichen Basis und einem gemeinsamen Grundverständnis in vernetzter und integrativer Arbeit ein tragfähiges Gesamtkonstrukt des Naturschutzes zu befördern.



Fünf-Säulen-Modell des Naturschutzhandelns (Grafik: Norbert Burget)

1.4 Landschaftsprogramm und Aktionsprogramme

Auf der Grundlage des § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes können die überörtlich konkretisierten Erfordernisse, Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich eines Landes in einem Landschaftsprogramm dargestellt werden. Zuständig ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) als oberste Naturschutzbehörde. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) unterstützt das Ministerium bei der Erarbeitung des Programms.

Es existiert ein Niedersächsisches Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1989, das jedoch nicht fortgeschrieben wurde und insofern seine Bedeutung für die Naturschutzpraxis weitgehend verloren hat. Die Landesregierung nimmt sich daher vor, ein neues Landschaftsprogramm aufzustellen. Mit Beschluss vom 22. Januar 2014 hat der Niedersächsische Landtag die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Landschaftsprogramms unterstrichen (LT-Drs. 17/1150).

Während die Niedersächsische Naturschutzstrategie einen landesweiten, rahmenhaften und räumlich nicht detailliert ausgearbeiteten Ansatz hat, ist es Aufgabe des Landschaftsprogramms, Erfordernisse, Ziele und Umsetzungsbausteine aus überörtlicher Sicht räumlich zu konkretisieren und damit raumbezogene Anknüpfungspunkte für die Landschaftsplanung auf den nachgeordneten Ebenen (Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne) und für alle anderen raumrelevanten Planungen und Maßnahmen zu liefern. Das Landschaftsprogramm soll aus einem Teil bestehen, der eine landesweite Betrachtung enthält sowie aus speziellen teilträumlichen oder thematischen Umsetzungsbausteinen.



Kulturlandschaft bewahren und entwickeln (Foto: Naturpark Weserbergland)

Das Landschaftsprogramm ist ein Fachplan, der keine rechtlichen Bindungswirkungen gegenüber Dritten entfaltet. Eine Umsetzung der in einem Landschaftsprogramm verankerten Ziele und Maßnahmen lässt sich realisieren

- mittels der Raumordnung und Landesplanung sowie der Bauleitplanung,
- im Rahmen von Fachplanungen sowie
- durch praktische Maßnahmen.



Programme für die Maßnahmenumsetzung – das Programm Niedersächsische Moorlandschaften

Damit die Inhalte der Naturschutzstrategie und des Landschaftsprogramms optimal umgesetzt werden können, besteht die Absicht, ergänzend nach und nach umsetzungsorientierte Programme bzw. Aktionsprogramme für die Maßnahmendurchführung herauszugeben. Aktionsprogramme sollen entstehen für:

- Landschaften bzw. Lebensräume einschließlich Biotopverbund (angedacht z.B. Offenlandschaften, Küsten- und Meereslandschaften, Stadtlandschaften; bereits erstellt: Moorlandschaften sowie Gewässerlandschaften),
- ausgewählte Artengruppen (z.B. Wiesenvögel) und Arten (z.B. Birkhuhn, Feldhamster),
- spezifische Themenfelder (z.B. Klimafolgenanpassung durch Naturschutzmaßnahmen),
- Naturgüter (z.B. Boden).

Für die Erhaltung und Förderung ausgewählter Arten und Lebensraumtypen existieren bereits vom NLWKN erarbeitete Vollzugshinweise, die fortgeschrieben und bei der Aufstellung der Aktionsprogramme zu berücksichtigen sind. Zum Umgang mit einigen Artengruppen oder Arten, die besondere Probleme verursachen, sollen spezielle Konzepte erstellt werden.

Zusammen mit der vorliegenden Naturschutzstrategie und den bereits erstellten Aktionsprogrammen werden nach Fertigstellung

- des angedachten zusätzlichen Fachkonzepts Naturschutz,
- des bereits in Arbeit befindlichen Landschaftsprogramms,
- weiterer geplanter Aktionsprogramme sowie
- der fortzuschreibenden Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen

hervorragende Grundlagen vorliegen, auf die sich die Naturschutzarbeit in Niedersachsen über viele Jahre hinweg stützen kann. Naturschutzerfordernisse und Handlungsmöglichkeiten werden damit umfassend aufgezeigt und transparent gemacht. Für alle sonstigen Fachplanungen und die Gesamtplanung werden die erarbeiteten Fachgrundlagen ebenfalls von hohem Nutzen sein.



Strategisch-programmatische Grundlagen für die künftige Naturschutzarbeit in Niedersachsen (Grafik: Norbert Burget)

2 Natur und Landschaft erhalten und entwickeln: Handlungsansätze des Landes im Naturschutz

2.1 Leitziele

Das Land mit allen Ressorts, den nachgeordneten Landesbehörden und den sonstigen Landeseinrichtungen verfolgt im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten und unter Nutzung aller verfügbaren Instrumente die nachstehend aufgeführten Leitziele. Die Umsetzung der Leitziele erfolgt in Abwägung auch mit anderen relevanten Belangen und im Zuge der Entscheidungen der zuständigen Ressorts. Die Reihung der Ziele spiegelt keine Prioritätensetzung wider.

Es werden neun materielle Leitziele in Bezug auf die zu schützenden Naturgüter und Funktionen verfolgt:



Sauberes Wasser, saubere Luft – Warme Bode, Harz (Foto: Siegfried Richter)



Lebensräume und Arten vor Nährstoffeinträgen schützen - der Wollingster See als nährstoffarmer Heidesee (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

LZ 1 Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist – auch zur Sicherung der Lebensgrundlagen – zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Es ist sicherzustellen, dass Ökosystemleistungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

LZ 2 Die Naturgüter Boden, Wasser und Luft sind – auch mit Mitteln des Naturschutzes – vor übermäßigen und nachhaltig negativen Beeinträchtigungen zu bewahren. Insbesondere muss Einträgen von Nähr-, Schad- und Fremdstoffen in den Naturhaushalt, die den Fortbestand von Lebensräumen und Arten ernsthaft gefährden, entgegengewirkt werden.

LZ 3 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden auch durch Maßnahmen des Naturschutzes intensiv unterstützt.

LZ 4 Die Lebensräume, Lebensgemeinschaften sowie Pflanzen- und Tierarten Niedersachsens sollen sich landesbezogen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden bzw. dahin entwickelt werden. Insbesondere im Blick stehen dabei Lebensräume und Arten, für deren Erhaltung Niedersachsen eine besondere Verantwortung hat, weil sie selten oder gefährdet sind.

LZ 5 Naturräume, Landschaften und Landschaftselemente sind in ihrer charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln sowie in ihrer Funktion als Erlebnis- und Erholungsraum und als identitätsstiftende Heimat für den Menschen zu bewahren. Besondere Fürsorge erfahren Relikte natürlicher Landschaften und schutzwürdige historische Kulturlandschaften. Ebenso sollen Flächen verfügbar gemacht werden, auf denen eine eigendynamische Naturentwicklung ermöglicht wird und Wildnis entstehen kann.

LZ 6 In Siedlungsräumen sollen Grünstrukturen, Wasserflächen und andere Flächen mit ihren Naturfunktionen und ihrer Pflanzen- und Tierwelt erhalten und entwickelt werden, um die biologische und ästhetische Vielfalt und die Vernetzung von Lebensstätten zu fördern sowie das Kleinklima zu verbessern und so auch ein hohes Maß an Lebensqualität für die Menschen in Städten und Dörfern zu gewährleisten.

LZ 7 Bei der Realisierung von Eingriffsvorhaben sollen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in größtmöglichem Umfang vermieden sowie nicht vermeidbare Beeinträchtigungen wirksam ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

LZ 8 Ausgewiesene Schutzgebiete und Schutzobjekte sind dem jeweiligen Schutzzweck entsprechend vor nachteiligen Veränderungen und Beeinträchtigungen zu schützen und in diesem Sinne zu nutzen bzw. zu pflegen und zu entwickeln.

LZ 9 Die Nationalparke sowie Schutzgebiete, die eine internationale Anerkennung insbesondere als UNESCO-Weltnaturerbe oder Biosphärenreservat besitzen, haben einen herausragenden Stellenwert im Naturschutzhandeln des Landes und sind entsprechend ihrer nationalen und internationalen Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln. Naturparke sollen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt, in ihrer Bedeutung für die umweltgerechte Landnutzung und Regionalentwicklung gestärkt und als Erholungsraum erhalten und entwickelt werden.

Den materiellen Leitziele stehen die folgenden fünf instrumentellen Leitziele zur Seite, die der Erfüllung der materiellen Ziele in besonderer Weise dienen:

LZ 10 Die Steuerung und Begrenzung von Flächeninanspruchnahmen, die Vermeidung bzw. Eingrenzung der Zerstückelung noch großflächig unzerschnittener Landschaftsräume und die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung eines umfassend wirksamen Biotopverbundes sollen sichergestellt werden.

LZ 11 Die europäischen Verpflichtungen hinsichtlich der Sicherung des europäischen Netzes Natura 2000 sind zügig zu erfüllen und Managementmaßnahmen festzulegen. Anlassbezogen ist mit Bezug auf die europarechtlichen Vorgaben zu prüfen, inwieweit ggf. Nachmeldungen von Gebieten erforderlich werden können. Bereiche mit nationaler oder landesweiter Naturschutzbedeutung sollen in repräsentativem Umfang ebenfalls als Schutzgebiete gesichert werden.

LZ 12 Die Förderung des Naturerlebens, der Natur- und Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung genießt bereits einen hohen Stellenwert und soll künftig für die unterschiedlichsten Zielgruppen in noch größerem Umfang und vielseitiger betrieben werden.

LZ 13 Es werden verstärkte Anstrengungen unternommen, bei der Bevölkerung, bei den Landnutzenden und in allen sonstigen Wirtschaftszweigen freiwilliges Engagement für den Naturschutz zu fördern sowie auch Verständnis und Akzeptanz für das amtliche und ehrenamtliche Naturschutzhandeln zu wecken und zu erhalten.

LZ 14 Für die Naturschutzpraxis wichtige Forschungsfragen sollen identifiziert und untersucht werden. Forschungsergebnisse sind für die Politik, die Naturschutzpraxis, die Landbewirtschaftung und andere Nutzungsbereiche besser verfügbar zu machen. Forschung muss auch dazu beitragen, systemische Wechselwirkungen noch besser zu verstehen und Potenziale für Bionik und Pharmazie zu sichern.



Besondere Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt von Arten - Wachtelkönig (Foto: Gerd-Michael Heinze)



Historische Kulturlandschaften erhalten - Schafbeweidung auf Heideflächen an der Talsperre Thülsfeld bei Cloppenburg (Foto: Hans-Jürgen Zietz)



Pflege- und Entwicklungskonzepte umsetzen - Beweidung mit Koniks in der Cuxhavener Küstenheide (Foto: NLWKN)



Salzwiesenvegetation mit Strandflieder im Nationalpark, Weltnaturerbe-Gebiet und Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ (Foto: Norbert Hecker)



Natur erklären – Ranger mit Kindern im Nationalpark Harz (Foto: Siegfried Richter)

2.2 Rahmenbedingungen und strategische Aspekte

Für die Umsetzung der Leitziele kommt es besonders darauf an, die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen und strategischen Gesichtspunkte zu beachten:

ST 1 Naturschutzhandeln strategisch ausrichten

Um die gesteckten Naturschutzziele zu erreichen, ist ein strategisches Denken und Handeln erforderlich. Es müssen Rahmenbedingungen berücksichtigt und Prozesse bewusst gesteuert werden. Dies ist besonders dann wichtig, wenn

- Prozesse auf einem vielschichtigen oder komplizierten Handlungsfeld oder unter schwierigen Rahmenbedingungen stattfinden,
- Umstände vorliegen, die in ihren Wirkungen auf den Prozessverlauf nur begrenzt oder gar nicht zu prognostizieren sind,
- widerstreitende Interessen oder Vorbehalte gegenüber dem Naturschutz existieren, die schwer einzuschätzen oder abzubauen sind und die die Zielerreichung erschweren oder blockieren,
- unerwartete Komplikationen oder Zeitverzögerungen im Prozessverlauf auftreten oder
- Instrumente, Kräfte und Finanzmittel lediglich sehr begrenzt zur Verfügung stehen.

Derartige Bedingungen treffen im Bereich des Naturschutzes häufig zu.

Zur fallbezogenen Strategieentwicklung bedarf es:

- Informationen über die Rahmenbedingungen und die Sachlage vor Ort,
- Kenntnisse über die zu erwartenden Akteure und deren Beziehungsgefüge,
- Vorstellungen über die Prozess- und Partizipationsabläufe und Möglichkeiten der Prozessführung,
- realistischer Zeitbedarfsabschätzungen und
- Abschätzungen der Folgen des Naturschutzhandelns (auch Rechtsfolgen).



Eine Landschaft mit vielfältigen Nutzungen erfordert vernetztes Handeln - Blick vom Thüster Berg (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

ST 2 Politikfelder verzahnen

Das reichhaltige Naturinventar und die Landschaften Niedersachsens lassen sich umso effektiver für Natur und Mensch erhalten, schützen, gestalten und entwickeln, je enger die unterschiedlichen Politikbereiche miteinander verknüpft werden. Die Landesnaturschutzpolitik muss einerseits mit der Umweltpolitik in ihrer Gesamtheit verzahnt sein. Andererseits müssen Naturschutzanliegen in die Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Jagdpolitik sowie in die Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Energie- und Tourismuspolitik einfließen und von den jeweiligen Fachpolitiken aktiv vertreten werden. Was die Natur- und Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung betrifft, sollen die Bildungs- und die Naturschutzpolitik in vielfältiger Form gemeinsam agieren und neue Impulse und Maßstäbe setzen. Die Wissenschaftspolitik kann Hilfestellung für die angewandte Naturschutzforschung liefern.

ST 3 Ressort- und fachübergreifend zusammenwirken und Synergien bilden

Es soll in stärkerem Maße eine Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und den Fachdisziplinen erfolgen, um verfügbare Ressourcen besser zu nutzen, kooperative und gemeinsam getragene Lösungen zur Zielverwirklichung zu entwickeln und Synergieeffekte zu erreichen.

Vor allem in den unterschiedlichen umweltbezogenen Fachdisziplinen gibt es gleichartige oder ähnliche Zielsetzungen. Hier bietet es sich an, Kräfte besser zu bündeln. So verfolgen z.B. die Wasserwirtschaft und der Naturschutz vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie der EU ein ganzes Bündel gleich gerichteter Ziele. Auch bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie gibt es Bezüge zum Naturschutz. Zwischen Naturschutz und Bodenschutz oder Naturschutz und Immissionsschutz gibt es ebenfalls weitreichende Übereinstimmungen in den Zielsetzungen. In all diesen Fällen sollte eine intensive Zusammenarbeit forciert werden, um Ziele gemeinsam zu verwirklichen, Ressourcen zu bündeln, Synergieeffekte zu erzielen und letztendlich eine größere Effizienz in der Maßnahmendurchführung zu erreichen.

ST 4 Naturschutz als Teil der Daseinsvorsorge und der Regionalentwicklung begreifen

Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, immer wieder deutlich und erlebbar zu machen, wie der Mensch und die Gesellschaft von der Natur und der Arbeit des Naturschutzes profitieren. Hierdurch kann Verständnis für die Arbeit des Naturschutzes gefördert und eine größere Identifikation mit Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft erreicht werden.

Es gilt zum einen, die Leistungen der Natur noch stärker in das Bewusstsein zu heben, die die Grundlage für unsere Existenz, unser Wohlergehen, unsere Wirtschaftsaktivitäten und unseren Wohlstand sind. Es sollte nachvollziehbar gemacht werden, dass die Ökosystemleistungen von unschätzbarem ökonomischen und ideellen Wert für derzeitige und künftige Generationen sind.

Naturschutzprojekte können oftmals positive Beiträge zur Regional- und Tourismusentwicklung bzw. zur Entwicklung des ländlichen Raumes liefern. Besonders deutlich wird dies bei Nationalparks, Biosphärenreservaten, großräumigen Naturschutzgebieten (z.B. Naturschutzgebiet Lüneburger Heide) und Naturparks. Es lohnt sich, von Landesseite Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen, bei denen Regional- und Tourismusmanagement und Naturschutz miteinander verknüpft werden.

ST 5 Vernetzung, Kooperation und Partnerschaften fördern

Vielfältige Vernetzung, funktionierende Kooperationsstrukturen sowie Partnerschaften erleichtern die Naturschutzarbeit ungemein. In Netzwerken lassen sich besonders gut nachhaltige Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Sachverhalte diskutieren und Lösungen entwickeln. Kooperationen ermöglichen es, Maßnahmen umzusetzen, die man auf sich alleine gestellt nicht oder nur schwer verwirklichen könnte. Von Landesseite sollte daher die Erhaltung, Ausweitung und Neubildung von Netzwerkstrukturen ein besonderes Anliegen sein.



Beispiel für „blau-grüne“ Zusammenarbeit – das Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften



Partnerschaften - Lehrgang „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ an der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (Foto: NNA)

- Dabei geht es einerseits um die Vernetzung
- innerhalb der Landesnaturschutzverwaltung
 - zwischen der Landesnaturschutzverwaltung und den unteren Naturschutzbehörden sowie andererseits insbesondere um Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften mit und zwischen
 - anderen Fachverwaltungen,
 - Natur- und Umweltverbänden und Natur- und Umweltstiftungen,
 - Naturparkträgern,
 - Interessen-, Nutzer- und Tourismusverbänden,
 - Unternehmen,
 - Personen, die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Imkerei, Freizeitangeln, Berufsfischerei, Sport u.a. betreiben,
 - den für den Naturschutz relevanten Informations- und Bildungseinrichtungen,
 - Kräften, die in der Naturschutzberatung oder der Gebietsbetreuung tätig sind und
 - relevanten Lehr- und Forschungseinrichtungen.

Eine besondere Rolle fällt der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) zu. Sie hat umfangreiche Erfahrungen, Personen verschiedener Fachgebiete und mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten und Interessenlagen zusammenzubringen und die Netzwerkbildung zu fördern. Gebietsbezogen leisten dies die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen. Das Land sollte auch die Naturparkträger hinsichtlich ihrer Rolle bei der Vernetzung von regionalen Akteuren und der Bildung von Partnerschaften unterstützen.

ST 6 Betroffene Personen und Stellen einbinden und beteiligen

Eine frühzeitige und nachhaltige Einbindung und Beteiligung der betroffenen Personen und Stellen bei Planungen und Maßnahmen im Naturschutz im Rahmen naturschutzgesetzlicher oder sonstiger normierter Beteiligungspflichten sowie auf freiwilliger Basis sind essenziell für konsensuale und tragfähige Ergebnisse. In Beteiligungsverfahren kommt es besonders darauf an, ausreichende Projektinformationen verfügbar zu machen, Transparenz herzustellen, Vertrauen zu schaffen, Verständnis und Akzeptanz zu wecken sowie Mitwirkungsmöglichkeiten dort wo möglich zu eröffnen.

ST 7 Auf Eigentümerinnen/ Eigentümer und Nutzungsberechtigte zugehen

Viele Naturschutzanliegen lassen sich nur mit Zustimmung und in Kooperation mit den Flächeneigentümerinnen/ Flächeneigentümern bzw. Nutzungsberechtigten umsetzen. Ihnen kommt deswegen eine Schlüsselrolle zu.

Grundbesitz hat neben der wirtschaftlichen auch eine ideelle Bedeutung. Viele Eigentümerinnen/ Eigentümer und Pächterinnen/ Pächter verbinden mit der Flächenbewirtschaftung Selbstbestimmtheit, Gestaltungsfreiheit, aber auch Verantwortlichkeit für die landschaftliche Entwicklung. Naturschutzmaßnahmen sind oft verknüpft mit einer Einschränkung von Nutzungs- oder Gestaltungsoptionen. Von Naturschutzseite sind diese emotionalen Bindungen an Grund und Boden, aber auch existenzielle Aspekte, in besonderer Weise zu berücksichtigen. Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollten Eigentümerinnen/ Eigentümer bzw. Landnutzende frühzeitig eingebunden und beteiligt werden.

ST 8 Multiplikatoren nutzen

Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, Menschen als Multiplikatoren für Naturschutzanliegen zu gewinnen und zu schulen, die diese Anliegen in unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen transportieren. Diese Personen müssen unterstützt und begleitet werden, damit sie ihre Multiplikatorenfunktion optimal ausfüllen können. Auch die Mitglieder bestehender Beiräte in den Großschutzgebieten und der von Landesseite zu Naturschutzthemen eingerichteten Arbeitskreise sollten in ihrer Multiplikatorenrolle gestärkt werden.

ST 9 Maßnahmen bewusster steuern

Das Land selbst kann außerhalb seiner eigenen Flächen nur in eingeschränktem Umfang praktische Maßnahmen zur Zielverwirklichung durchführen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, über die

- Haushaltsplanung,
- Ausgestaltung von Förderrichtlinien,
- Durchführung von Bewertungen und Priorisierungen beantragter Projekte und
- Verteilung der einzelnen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung

Maßnahmen inhaltlich, räumlich und zeitlich zu steuern.

Es sind zahlreiche Förderrichtlinien im Zusammenhang mit den europäischen Förderinstrumenten des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 entwickelt worden. Diese Richtlinien wurden – soweit Natur- und Umweltschutzbezüge bestehen – bereits im Vorgriff auch auf die Ziele der Naturschutzstrategie ausgerichtet. Auch sonstige EU-Mittel (z.B. Life+) und Bundesmittel können für Maßnahmen auf der Grundlage der Naturschutzstrategie eingesetzt werden. Außerdem gibt

es eine Reihe nur auf Landesmitteln basierender Fördermöglichkeiten. Besonders im Fokus sollte sein, für die nachfolgenden EU-Förderperioden jeweils neue Impulse zur Nutzung von EU-Mitteln für Zwecke der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft zu setzen und hierdurch eine noch spezifischere Steuerung von Maßnahmen zu erreichen.

Es kann hilfreich sein, zur Verwirklichung von Zielsetzungen Instrumente unterschiedlicher Art parallel einzusetzen oder gleichartige Maßnahmen zeitparallel an verschiedenen Orten durchzuführen. Ein gut durchdachter Instrumenten- und Maßnahmenmix erhöht die Chance, dass Naturschutzanliegen und -planungen in der Natur auch wirksam werden und praktische Maßnahmen positive Effekte zeigen.

ST 10 Naturverbundenheit und Naturverständnis fördern

Längst ist erkannt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch wiederkehrende und intensive Naturerlebnisse zu einem Naturverständnis kommen können, das hilft, den Wert von Natur und Landschaft zu begreifen, Verständnis zu wecken und Engagement für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung von Natur und Umwelt zu entfachen.

Angebote zur Naturbeobachtung und für das Naturerleben sollten in großer Zahl verfügbar sein, um Menschen an Natur heranzuführen und Unterstützerinnen/ Unterstützer für den Naturschutz zu gewinnen. Die Angebote sollen möglichst in engem Zusammenwirken zwischen Naturschutzverwaltung, Verbänden, Kommunen, Tourismusinstitutionen, Naturparkträgern, Schulen, Informations- und Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren geplant und verwirklicht werden. Die Großschutzgebietsverwaltungen und die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz verfügen über weit reichende Erfahrungen auf diesem Gebiet, die genutzt werden sollten.

ST 11 Engagement für Bildung erhalten und verstärken

Im Hinblick auf die Vermittlung von Naturwissen, Naturschutzverständnis und Handlungskompetenz im Natur- und Umweltschutz sind zwei Bildungsansätze von herausragender Bedeutung, die auch für die Zukunft des Naturschutzes eine große Rolle spielen:

- Die Natur- und Umweltbildung dient der Vermittlung von Wissen über Natur, Landschaft und Umwelt sowie von Informationen, Methoden und Werten, um den handelnden Menschen zur Auseinandersetzung mit den Folgen seines Tuns in der natürlichen, bewirtschafteten und gebauten Umwelt unter Einbeziehung ökonomischer und sozialer Wirkungen zu befähigen und zu verantwortungsvollem Handeln zu bewegen.

- Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wurde erstmals 1992 von den Vereinten Nationen mit der Agenda 21 auf den Bereich der Bildung projiziert. Mit dem Ansatz der "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) ist der Grundstein für ein neues, über die bisherige Natur- und Umweltbildung hinaus gehendes und inzwischen sehr erfolgreiches Bildungskonzept gelegt worden. Bildung für nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, dem Menschen die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen teilzuhaben, sich an dem Prinzip der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen von der lokalen bis zu globalen Ebene in Gang zu setzen.

Gemäß § 2 Abs. 6 BNatSchG klären Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf und wecken das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft.

Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, außerschulische Informations- und Bildungseinrichtungen und die Naturschutzverwaltung sind gefordert, ihre Beiträge zu liefern. Um diesem Bildungsauftrag zu unterstützen, ist es wichtig, von Landesseite logistische, inhaltliche und finanzielle Hilfestellung zu leisten. Hinsichtlich der Natur- und Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine enge Zusammenarbeit von Umweltministerium, Kultusministerium, Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium bedeutsam, u.a. um Synergien zu nutzen. Was die Naturschutzverwaltung betrifft, stehen die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und die Großschutzgebietsverwaltungen in einer hervorgehobenen Verantwortung, mit ihren Mitteln ihre bereits guten Ansätze zur Natur- und Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung kontinuierlich weiterzuentwickeln und auszubauen.

ST 12

Aufgabenwahrnehmung verbessern und Naturschutzverwaltung stärken

Der Aufgabenbereich Naturschutz ist äußerst vielfältig und die Komplexität der Aufgaben hoch. Auch bei großem Engagement der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sind die fachlich gebotenen Ziele nicht immer umsetzbar. In der täglichen Arbeit kommt es daher darauf an, Wichtiges und weniger Wichtiges zu unterscheiden und bewusst Prioritäten zu setzen. Nicht alles kann zugleich erledigt und erreicht werden. Die Reflexion der Arbeitsprozesse und -ergebnisse ist von Bedeutung für Ursachen- und Wirkungsanalysen und hilft, sich über ein zielführendes Aufgabenmanagement und die sinnvollen Prioritäten Klarheit zu verschaffen. Es gilt außerdem, mehr Zeitfenster für den fachlichen Gedankenaustausch zu öffnen und die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, Strategien, Grundsatzentwürfen, Leitlinien, Empfehlungen, Arbeitshilfen etc. zu ermöglichen.

Zur Erledigung des Aufgabenspektrums ist eine organisatorisch und personell handlungsfähige Naturschutzverwaltung erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung sind wesentlich davon abhängig, in welchem Umfang finanzielle Mittel verfügbar gemacht und genutzt werden können. Besonderes Augenmerk muss auch darauf gelegt werden, dass qualifizierte Nachwuchskräfte für die Naturschutzverwaltung ausgebildet werden (u.a. Vorbereitungsdienst für das erste und zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Technische Dienste für den Fachbereich Landespflege) und die Qualifizierung von Führungskräften kontinuierlich erfolgt.

ST 13

Aktive Presse- und Informationsarbeit

In viel größerem Maße sollte darauf geachtet werden, nicht nur reaktives Handeln an den Tag zu legen, sondern alle Möglichkeiten aktiven bzw. initiativen Vorgehens in der Presse- und Informationsarbeit zu nutzen. Gegenüber den Medien muss das Naturschutzhandeln des Landes immer wieder aktiv und in attraktiver Form präsentiert werden, z.B. im Rahmen von thematisch ausgerichteten Pressefrühstücken und Pressefahrten sowie durch interessante Pressemitteilungen oder Faltblätter und Broschüren. Auch vorsorgliche Informationsportale, Podcasts, Frage- und Antwort-Plattformen oder Chatrooms u.a. im Internet können hilfreich sein.

Am Beispiel der Arbeit der Großschutzgebietsverwaltungen lässt sich zeigen, wie hilfreich eine aktive Presse- und Informationsarbeit mit kontinuierlich angelegter Präsenz in den Medien sein kann. Indem wiederkehrend Informationsbausteine für die Presseberichterstattung einzeln oder in Fortsetzungsform zu Arten, Lebensräumen, aktuellen Naturvorgängen, Naturschutzprojekten oder Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt werden, kann ein hohes Maß an vorsorglicher Aufklärung geleistet und Verständnis und Akzeptanz erreicht werden. Auf diesem Wege ist es z.B. der Nationalparkverwaltung Harz gelungen, die Themen Naturdynamik, Borkenkäfer, Luchs und Wegekonzept publikumswirksam verständlich zu machen und breite Zustimmung zu erreichen.

2.3 Schwerpunktziele

Die Naturschutzstrategie benennt Schwerpunktziele, die vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und unter Beachtung der strategischen Aspekte vorrangig verfolgt werden sollen. Das Land will sich im Bereich Naturschutz kurz-, mittel- und langfristig den folgenden 28 Schwerpunktzielen in besonderer Weise widmen. Die Reihung der Ziele spiegelt keine Prioritätensetzung wider.

SZ 1

Sicherstellen, dass in ausreichendem Maße Landschaftsräume mit ihren historisch bedeutsamen und identitätsstiftenden Eigenschaften erhalten bleiben, die die typischen niedersächsischen Kulturlandschaften repräsentieren.

SZ 2

Im Landeswald die Vielfalt der walddispersen Pflanzen- und Tierarten sowie Biotop gemäß Grundsatz 7 „Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten“ und Grundsatz 8 „Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten“ des Regierungsprogramms „Langfristige ökologische Waldentwicklung (LÖWE)“ erhalten und fördern sowie eine natürliche Waldentwicklung auf 10 Prozent der Waldfläche im Landeseigentum verwirklichen.

SZ 3

Verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung des Grünlands mit seiner Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere des narbenechten und artenreichen Dauergrünlands, unternehmen.



Artenreiches Grünland erhalten und entwickeln – Bekassine (Foto: Willi Rolfes)

SZ 4

Heiden und Magerrasen sowie Äcker auf besonderen Standorten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt erhalten und verstärkt Konzepte zur Pflege und Entwicklung erarbeiten und die Umsetzung initiieren.

SZ 5

Verstärkt Maßnahmen zur Förderung eines guten Zustandes der Binnengewässer einschließlich ihrer Auen, der Küsten- und Übergangsgewässer sowie des Grundwassers gemeinsam mit der Wasserwirtschaft und in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft initiieren bzw. umsetzen sowie charakteristische Arten der Gewässer erhalten und fördern.

SZ 6

Moore mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt im Rahmen eines umfassenden Moormanagements zur Verwirklichung von Naturschutz-, Wasserhaushalts-, Bodenschutz- und Klimaschutzzielen erhalten und entwickeln.



Moore erhalten und regenerieren – Moorfrosch (Foto: Thomas Brandt)



Naturnahe Wälder in Niedersachsen - Naturschutzgebiet Hasbruch (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

SZ 7 ●

Natura 2000-Gebiete zeitnah hoheitlich sichern sowie Managementmaßnahmen festlegen und deren Umsetzung initiieren. Nachmeldungen von Natura 2000-Gebieten veranlassen, sofern europarechtliche Verpflichtungen dies erfordern.

SZ 8 ●●

Den Masterplan Ems 2050 zur Sanierung und Aufwertung fluss- und ästuartypischer Lebensräume und zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich des Emsästuars.

SZ 9 ●●

Den Nationalpark, das UNESCO-Weltnaturerbegebiet und das UNESCO-Biosphärenreservat im niedersächsischen Wattenmeer auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes, des UNESCO-Welterbe-Übereinkommens und der Beschlüsse der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit erhalten und umfassend weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk darauf richten, den Schutz der Unterwasserwelt und aller charakteristischen Lebensraumtypen zu gewährleisten. Planerische Grundlagen fortschreiben, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Nationalparkverwaltung weiter verbessern, die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau gewährleisten und die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und lokalen Akteuren pflegen. Die bundesländerübergreifende, trilaterale und internationale Mitwirkung bei der Erhaltung und Entwicklung des Wattenmeeres einschließlich der Ästuar-, beim Meeresschutz, beim Vogelschutz sowie bei anderen Aktivitäten zum Wattenmeerschutzes sicherstellen.

SZ 10 ●●

Den länderübergreifend ausgewiesenen Nationalpark „Harz“ im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zur Verwaltung des Nationalparks und auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes erhalten und weiterentwickeln. Besondere Anstrengungen zur Ausweitung der einer natürlichen Waldentwicklung dienenden Flächen unternehmen. Den Nationalparkplan und den Wegeplan regelmäßig fortschreiben, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Nationalparkverwaltung weiter verbessern, die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau durchführen und die Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteuren stärken. Für die Arbeit der Nationalparkverwaltung hilfreiche Kontakte mit anderen Nationalparks pflegen.

SZ 11 ●●

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ als Bestandteil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ auf der Grundlage des Biosphärenreservatsgesetzes erhalten und weiterentwickeln. Im Fokus stehen dabei die Erhaltung und qualitative Verbesserung aller für die Elbtalau typischen Landschaftseinheiten, Lebensräume und Arten, die funktionalen Zusammenhänge zwischen Fluss und Aue sowie die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen. Den Biosphärenreservatsplan regelmäßig fortschreiben. Die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau durchführen und die Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteuren stärken. Mit ausgewählten Biosphärenreservaten im Rahmen des bestehenden weltumspannenden Netzes der UNESCO-Biosphärenreservate Kontakt halten.

SZ 12 ●●

Im Drömling auf dem Gebiet des Naturschutzes eine intensive Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt pflegen. Es wird eine Anerkennung als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat angestrebt. Für den Bereich der niedersächsischen Moorlandschaften prüfen, inwieweit Potenzial für eine Antragstellung zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat besteht. In der Gipskarstlandschaft Südharz die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und Thüringen weiter intensivieren mit dem Ziel der Prüfung, welche Optionen für ein länderübergreifendes Großschutzgebiet oder Schutzgebietssystem bestehen, in dem sich besondere Synergien zwischen Naturschutz, Tourismus und Regionalentwicklung ergeben können.

SZ 13 ●●

Die Gebietsbetreuung durch Verbände, Stiftungen und die Naturschutzverwaltung in Schutzgebieten und anderen aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Landschaftsteilen neu ausrichten und dort, wo diese bereits eingeführt ist, fortsetzen und weiter verbessern. Die erfolgreiche Betreuung von Schutzgebieten auf Landesflächen durch die Niedersächsischen Landesforsten fortführen und stärken.

SZ 14 ●●

In enger Zusammenarbeit zwischen Immissionschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft das Nähr- und Schadstoffmonitoring intensivieren und Stoffdepositionen in besonders empfindlichen Lebensräumen senken bzw. verhindern, sowie im Übrigen Nähr- und Schadstoffeinträge in die Landschaft flächendeckend weiter senken und begrenzen.

SZ 15 ●●

Instrumente für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 13 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbessern.

SZ 16 ●●

Im Zusammenhang mit der Energiewende notwendige Energiegewinnungsanlagen und Leitungsnetze räumlich steuern sowie nachteilige Auswirkungen von Anlagen und Biomasseanbauflächen auf Natur und Landschaft einschließlich der Naturgüter Boden, Wasser und Luft sowie auf das Landschaftsbild begrenzen. Negative Auswirkungen auf empfindliche Tierarten vermeiden bzw. eingrenzen.

SZ 17 ●●

Defizite im Hinblick auf Bestandserfassungen, Monitoring, Wirkungskontrollen und Datenbereitstellung zu Landschaften, Lebensräumen und Arten beseitigen und künftig die Verfügbarkeit aktueller Daten angemessen sicherstellen.



Die Energiewende als neue Herausforderung für den Naturschutz (Foto: mhp, Fotolia)

SZ 18 ●

Gefährdungen und Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen abschätzen sowie Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Biototypen Niedersachsens aktualisieren. Dabei neben den bewirtschaftungsbedingten Einflüssen auch die feststellbaren und zu erwartenden Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Pflanzen- und Tierwelt und auf die Biotypen mit einbeziehen. Daraus abgeleitet Prioritäten für den Schutz von Lebensräumen und Arten darstellen.



Rote Listen als Arbeitsmittel für den Artenschutz

SZ 19 ●

Landesrechtliche Grundlagen des Naturschutzes aktualisieren und verbessern.

SZ 20 ●

Ein Landschaftsprogramm erstellen.

SZ 21 ●

Aktionsprogramme zu ausgewählten Landschaften, Lebensräumen und Artengruppen bzw. Arten unter Berücksichtigung des Biotopverbunds und ein Aktionsprogramm zum Bodenschutz erarbeiten sowie deren Umsetzung initiieren.



Nachhaltige Wirtschaftsweisen fördern – Alte Rinderrassen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau (Foto: Tobias Keienburg)

SZ 22 ● Die EU-Verordnung und neue Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu invasiven Arten umsetzen.



Einwandernde Arten - Riesen-Bärenklau
(Foto: G. Czepluch/ blickwinkel.de)

SZ 23 ● Das Wolfsmanagement in Niedersachsen weiterentwickeln und am bundesweiten Wolfsmonitoring mitwirken.

SZ 24 ● Das Gänsemanagement in Niedersachsen weiterentwickeln und in ein internationales Management für diese Artengruppe einbetten.

SZ 25 ● Den verbandlichen Naturschutz als wichtigen Partner des amtlichen Naturschutzes sowie sonstiges ehrenamtliches Engagement unterstützen.

SZ 26 ● Verstärkt Initiativen ergreifen und Impulse setzen, um Wirtschaft, Grundeigentümerinnen/ Grundeigentümer, Landnutzende, Nutzerverbände, Kommunen und Andere für eine Mitwirkung an Naturschutzaufgaben zu gewinnen oder zu eigenständiger Verwirklichung von Naturschutzzielen sowie einem nachhaltigen Wirtschaften zu bewegen.

SZ 27 ● In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bestehende Angebote für das Naturerleben, die Natur- und Umweltbildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen sowie attraktive neue Angebote entwickeln.

SZ 28 ● Noch bestehende Wissenslücken zu landesbezogenen Klimaanpassungsmaßnahmen des Naturschutzes, zum Umgang mit invasiven Arten, zur Effizienz von Naturschutzmaßnahmen, zu konkreten Auswirkungen von Nähr- und Schadstoffen auf Ökosysteme und Arten sowie zur nachhaltigen Landnutzung schließen.

2.4 Prioritäre Aufgaben

Aus den gesetzten Schwerpunktzielen resultieren Aufgaben, die mit besonderer Intensität anzupacken sind. Die nachstehenden Tabellen führen stichwortartig auf

- die Ausgangslage,
- in jüngerer Vergangenheit bereits abgeschlossene sowie laufende Aktivitäten,
- geplante Aktivitäten,
- Agierende von Landesseite und
- mitwirkende Akteure.

Die Reihung der prioritären Aufgaben entspricht der der Schwerpunktziele und spiegelt keine Prioritätensetzung wider. Die verwendeten Abkürzungen und ihre Bedeutung finden sich im Abkürzungsverzeichnis am Ende des Dokuments.

SZ 1 ●●

Sicherstellen, dass in ausreichendem Maße Landschaftsräume mit ihren historisch bedeutsamen und identitätsstiftenden Eigenschaften erhalten bleiben, die die typischen niedersächsischen Kulturlandschaften repräsentieren.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichung der Landschaft in immer größerem Tempo und Umfang • Verluste von Spuren historischer, standortangepasster Nutzungen und damit auch der regionalen kulturellen Besonderheiten. • Unzureichende planerische und hoheitliche Sicherung historischer Kulturlandschaften oder -landschaftsteile
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweite Erfassung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie landesweit bedeutsamer historischer Kulturlandschaften (s. SZ 20) • Bereitstellung von Daten zu historischen Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen in der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) • Förderung von Kulturlandschaftsprojekten mit EU-Mitteln auf der Grundlage der Richtlinien „Landschaftswerte“ und „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Kulturlandschaften im Landschaftsprogramm und in der Landesraumordnung auf der Basis der landesweiten Erfassung besser berücksichtigen (fortlaufend) • Eine Arbeitshilfe zum Thema Kulturlandschaft bereitstellen (2020)
Handelnde von Landesseite	MU, MWK (Denkmalpflege, Forschung & Lehre), ML (u.a. Raumordnung), MW, MK (Bildung), NLWKN, NLD, AfL, NNA, Universitäten und Forschungseinrichtungen etc.
Mitwirkende Akteure	NHB, Heimat- und Geschichtsvereine, Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen, Verbände der Land- und Forstwirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, untere Naturschutzbehörden, untere Denkmalbehörden, Kommunen, Naturparkträger, ehrenamtliche Spezialisten, Volkshochschulen, Einzelwissenschaftler/ innen

SZ 2

Im Landeswald die Vielfalt der walddtypischen Pflanzen- und Tierarten sowie Biotope gemäß Grundsatz 7 „Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten“ und Grundsatz 8 „Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten“ des Regierungsprogramms „Langfristige ökologische Waldentwicklung (LÖWE)“ erhalten und fördern sowie eine natürliche Waldentwicklung auf 10 Prozent der Waldfläche im Landeseigentum verwirklichen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arten des Lebensraums Wald sind in einem günstigen Erhaltungszustand; einige Waldarten sind gefährdet Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt gibt Ziel der natürlichen Waldentwicklung vor (5 Prozent der Waldfläche bzw. 10 Prozent der Waldflächen im öffentlichen Eigentum) Das vor 25 Jahren entwickelte Programm des Landes zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE-Programm), das die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes integriert, hat sich bewährt und soll überprüft und fortgeschrieben werden
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Bekundung des Willens des Landes, gemäß der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung bis 2020 eine natürliche Waldentwicklung auf 10 Prozent der Waldfläche im Landeseigentum zu realisieren Festlegung des Flächenumfangs für die natürliche Waldentwicklung Abstimmung der fachlich geeigneten Flächen für die natürliche Waldentwicklung zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Das LÖWE-Programm auf der Grundlage neuester ökologischer und forstwissenschaftlicher Erkenntnisse und im Sinne eines verstärkten Schutzes alter Bäume und der biologischen Vielfalt weiterentwickeln (bis 2017) Die für die natürliche Waldentwicklung ausgewählten landeseigenen Waldflächen aus der Nutzung nehmen, soweit noch nicht erfolgt (bis 2020) Schützenswerte Biotoptypen, alte Bäume sowie seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts sowie des Waldschutzgebietskonzepts erhalten (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	ML, MU, NLF, NW-FVA, NLWKN, Nationalparkverwaltung Harz
Mitwirkende Akteure	Stiftung Zukunft Wald, Naturschutzverbände

SZ 3

Verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung des Grünlands mit seiner Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere des narbenechten und artenreichen Dauergrünlands, unternehmen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Starker Rückgang des Grünlandanteils und insbesondere des narbenechten und artenreichen Dauergrünlands in Niedersachsen In vielen Regionen hohe Nutzungsintensität, verbunden mit starker Düngung Starker Rückgang wertgebender Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere dramatischer Rückgang von Wiesenvogelarten Rechtliche Instrumente zur Eingrenzung der Umwandlung in Ackerland, des Umbruchs und der Narbenerneuerung von Dauergrünland und zur Erhaltung artenreichen Grünlands sind verbesserungswürdig Es bestehen erhebliche Defizite beim Vollzug von Regelungen zum Schutz gefährdeter Grünlandtypen
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Umfangreiche Bemühungen zur Grünlanderhaltung und zur Erhaltung der Flora und Fauna – insbesondere der Brut- und Gastvögel – des Grünlands (Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf ca. 54.000 ha, hoheitlicher Schutz mit Anspruch auf Zahlung von Erschwernisausgleich, Grunderwerb, Flächentausch, Verpachtung landeseigener Flächen mit Auflagen, Gelege- und Kükenschutz, Prädatorenmanagement, Zuwendungen für Projekte u.a.) In ausgewählten Grünland-Schutzgebieten findet eine Gebietsbetreuung durch die Naturschutzstationen des Landes oder andere Akteure (wie Verbände, UNB) statt, siehe auch SZ 13 Initiierung, Förderung und Betreuung des Life+-Projektes „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“ in zwölf für Wiesenvögel besonders bedeutsamen Gebieten (Beginn bereits 2011)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Bestimmungen (Novelle NAGBNatSchG, vgl. SZ 19) und Leitfäden zur guten fachlichen Praxis der Grünlandbewirtschaftung, zur Verringerung nachteiliger Stoffeinträge und zur Eindämmung des Grünlandumbruchs verbessern (fortlaufend) Arbeitsgruppe aus Fachleuten des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Wissenschaft bilden, die sich mit Möglichkeiten eines effektiveren Schutzes von Arten des Grünlandes und insbesondere mit Maßnahmen für Wiesenvögel angesichts von Bestandsrückgängen zwischen 40 - 60 Prozent seit 1985 befasst (2017) Konzepte für Grünlandnutzung und Grünschnittverwertung für naturschutzfachlich bedeutsame Grünlandflächen, ggf. im Rahmen des Aktionsprogramms Niedersächsische Offenlandschaften, entwickeln (bis 2022) Synergieeffekte durch Stärkung der Milchvieh-bzw. Weidetierhalterinnen/-halter anstreben (Chance der Neuausrichtung von Förderprogrammen in den kommenden EU-Förderperioden für die Erhaltung und Entwicklung von Grünland und sowie Milchviehbetriebe bzw. Weidehalter nutzen) Förderkulisse für die Erhaltung und Entwicklung von Grünland neu konzipieren (bis 2020 im Hinblick auf neue EU-Förderperiode) Erschwernisausgleich für Grünland nach Auslaufen der Erschwernisausgleichsverordnung Grünland neu gestalten (ab 2018) Effektivität von Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. fortführen (für Zeitraum ab 2021) Prädatorenmanagement zugunsten von Wiesenbrütern überprüfen und ggf. in optimierter Form fortführen (ab 2021) Grunderwerb in Grünlandgebieten verstärken (fortlaufend) Praktische Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Grünland und seiner auf den unterschiedlichen Standorten charakteristischen Pflanzen- und Tierarten insbesondere auf der Grundlage der zu erstellenden Aktionsprogramme für Niedersächsische Offenlandschaften und für Vogelarten des Grünlands initiieren (fortlaufend)

Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Durchführung des Life+-Projektes „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“ (bis 2020) • Unterstützung des Aufbaus eines Systems von artenreichen Wiesen und Weiden als Spenderflächen für Saatgutübertragung zur Wiederherstellung von Grünland in anderen Bereichen (fortlaufend) • Ausbau der Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe für Grünland (sukzessive)
Handelnde von Landesseite	MU, ML, NLWKN (einschließlich NLWKN/Naturschutzstationen), Großschutzgebietsverwaltungen, NLF (z.B. Bergwiesen im Harz und Waldwiesen), LWK, Ämter für regionale Landesentwicklung/Flurneueordnung, Domänen- und Moorverwaltung
Mitwirkende Akteure	Eigentümerinnen/Eigentümer, Landnutzende (Nutzung von Förderprogrammen und Vertragsnaturschutzangeboten im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, Erbringung von Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Flächen, freiwillige Leistungen u.a.); Grünlandzentrum Niedersachsen/ Bremen, Jägerschaft, Landnutzerverbände; Natur- und Umweltverbände, Ökologische Stationen und Landschaftspflegeverbände (Pflege, Artenschutz, Gebietsbetreuung), Stiftungen, Natur Netz Niedersachsen e.V.; Untere Naturschutzbehörden (Unterschutzstellung von Grünland, eigene Maßnahmen zur Grünlandpflege), Naturparkträger, Projektpartner Life+ -Projekt



Sumpfdotterblumenwiese in der Dümerniederung (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

SZ 4

Heiden und Magerrasen sowie Äcker auf besonderen Standorten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt erhalten und verstärkt Konzepte zur Pflege und Entwicklung erarbeiten und die Umsetzung initiieren.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Größere zusammenhängende Heideflächen nur noch in Form von Sandheiden vorhanden (z.B. Lüneburger Heide, Südheide, Küstenheiden) • Heiden und Magerrasen von starken Flächenverlusten und qualitativen Veränderungen betroffen (Wegfall traditioneller Bewirtschaftung, Nutzungsintensivierung, Stoffeinträge), • Rückgang von Biotopen, die mit Heiden und Magerrasenflächen verbunden sind, wie z.B. oligotrophe Gewässer • Standortnivellierung u.a. von Ackerflächen im Zusammenhang mit Nutzungsintensivierung • Rückgang wertgebender Pflanzen- und Tierarten der Heiden, Magerrasen und Äcker
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Unterstützung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Heide- und Magerrasenbiotopen • Förderung umfassender Maßnahmen auf Flächen des Vereins Naturschutzpark im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide • Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf ca. 8.500 ha Sandheiden und Magerrasen sowie auf ca. 10.700 ha Sand-Äckern und auf ca. 1.700 ha Kalk-Äckern • Finanzielle Beteiligung des Landes an dem im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt bewilligten Projektes „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen (Laufzeit 2013 bis 2019) • Integriertes Life-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ (zusammen mit Nordrhein-Westfalen 2016 - 2026) • Beratung von Landwirtinnen/ Landwirten zu Bewirtschaftungsformen und Pflegeanforderungen durch den NLWKN (auf Anfrage)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Einzelprojekten und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Heiden und Magerrasen fortführen (fortlaufend) • Mitwirkung am Life-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ und Maßnahmen umsetzen (bis 2025) • Maßnahmen zur Förderung seltener, für besondere Ackerstandorte charakteristischer Pflanzenarten sowie seltener Tierarten der Äcker initiieren (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, NNA, NLF
Mitwirkende Akteure	Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende (insbesondere Landwirtschaft), Nutzerverbände, Landwirtschaftskammer, Untere Naturschutzbehörden, Naturparkträger (insbesondere Verein Naturschutzpark e.V. für die Lüneburger Heide), Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen, Life-Projektpartner und Arbeitskreise Life-Projekt

Verstärkt Maßnahmen zur Förderung eines guten Zustandes der Binnengewässer einschließlich ihrer Auen, der Küsten- und Übergangsgewässer sowie des Grundwassers gemeinsam mit der Wasserwirtschaft und in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft initiieren bzw. umsetzen sowie charakteristische Arten der Gewässer erhalten und fördern.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegender Teil der Gewässer befindet sich nicht in einem guten Zustand nach den Qualitätszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) • Die Belastung des Grundwassers durch Stickstoffverbindungen ist auch im Bereich von Trinkwassereinrichtungen regional extrem hoch • Auswirkungen von Grundwasserentnahmen zur Trinkwasserversorgung und zur Feldberegnung auf die Grundwasserkörper • Pflanzen- und Tierwelt der Gewässer teilweise gefährdet, besonders Arten ursprünglich oligotropher Biotope • Verlust natürlicher Überschwemmungsflächen mit einer Entkoppelung von Fluss und Aue • Der Zustand der verbliebenen Auen hat sich hinsichtlich der Morphologie und der Pflanzen- und Tierwelt in vielen Bereichen nachteilig verändert • In Teilgebieten Niedersachsens sind Kleingewässer in großer Anzahl aus der Landschaft verschwunden • Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässer und den Wasserhaushalt
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung, Aufbereitung und Bewertung von Daten zum Zustand der Gewässer (im Rahmen umfangreicher Messprogramme) • Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß der Wasserrahmenrichtlinie für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016 – 2021 • Herausgabe eines Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften (2016) • Verbesserte Fördermöglichkeiten für Gewässer und Auen in verschiedenen Förderrichtlinien • Durchführung zahlreicher Einzelvorhaben • Partnerschaftsprojekt zur naturnahen Entwicklung ausgewählter Fließgewässer als Pilotprojekt (Gewässerallianz)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Daten zum Zustand der Gewässer im Rahmen der bestehenden Messprogramme erheben und auswerten (fortlaufend) • Maßnahmen auf der Grundlage der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gemäß der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen (fortlaufend) • Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie eines günstigen hydromorphologischen Zustands von Fließgewässern initiieren. Dazu zählen auch Managementmaßnahmen zur Förderung von Laichwanderungen von charakteristischen Leitfischarten sowie Artenhilfsmaßnahmen (fortlaufend) • Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Neuanlage von Klein- und Kleinstgewässern unternehmen (fortlaufend) • Einzelvorhaben auf der Grundlage des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften umsetzen (fortlaufend) • Kompensationsmaßnahmen unter Beachtung der räumlich-funktionalen Anforderungen soweit möglich in Gebieten von gemeinschaftlichem Interesse umsetzen, u.a. auch zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands im Sinne der WRRL (fortlaufend) • Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) novellieren, u.a. in Bezug auf Entwicklungskorridore, Gewässerunterhaltung (2017) • Leitfaden zur Beachtung von Natura 2000 und des besonderen Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung herausgeben (2018) • Maßnahmen an Seen auf der Basis vorhandener Förderinstrumente umsetzen, vordringlich bei oligotrophen Stillgewässern (fortlaufend)

Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung zur Herrichtung von Bodenabbaugewässern als Ersatzlebensraum für gefährdete Arten herausgeben (2022) • Vorhaben nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie umsetzen (fortlaufend) • Vorhaben nach der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auch mit Effekten für den Naturschutz umsetzen (fortlaufend) • Maßnahmen, die Verluste bei der Gülle-/ Gärrestlagerung und –ausbringung vermindern sowie insgesamt die flächenbezogenen Stickstoffüberschüsse der Düngung senken, unterstützen (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN, LAVES, LBEG, NLF, NW FVA, Großschutzgebietsverwaltungen, LWK, weitere Landesbehörden
Mitwirkende Akteure	Untere Wasserbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Wasserverbandstag, Partner der Gewässerallianz Niedersachsen, Hochwasserpartnerschaften, Wasserversorgungsunternehmen, Untere Naturschutzbehörden, Städte und Gemeinden, Natur- und Umweltverbände, Fischereiverbände und Angelvereine, Berufsfischer, Teichwirte, Eigentümerinnen/ Eigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte



Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines Gewässers (Foto: Joachim Wöhler)

Moore mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt im Rahmen eines umfassenden Moormanagements zur Verwirklichung von Naturschutz-, Wasserhaushalts-, Bodenschutz- und Klimaschutzzielen erhalten und entwickeln.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung und Zerstörung von Mooren durch Entwässerung, Torfabbau, landwirtschaftliche Nutzung und Stoffeinträge • Austrag von Nährstoffen (wie vor allem auch Phosphat) aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Mooren • Pflanzen- und Tierwelt der Moore stark gefährdet • Besonderer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Funktion von Mooren als Kohlenstoffspeicher
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Unterstützung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Hoch- und Niedermooren • Bildung einer Arbeitsgruppe Moormanagement und Einrichtung einer Geschäftsstelle Moormanagement beim MU • Gründung des niedersächsischen Forums „Nachhaltiger Torfersatz aus nachwachsenden Rohstoffen für den Gartenbau“ mit den Arbeitskreisen Gartenbau, Substrat sowie Information und Marketing (2015) • Herausgabe des Programms Niedersächsische Moorlandschaften 2016 • Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – Förderschwerpunkt Maßnahmen zum Schutz Besondere Biotoptypen ca. 1.500 ha • Initiierung, Förderung und Betreuung des Life+ –Projektes „Hannoversche Moorgeest“ (Beginn bereits 2012) • EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ mit Schwerpunkt Klimaschutz seit 2015 in Kraft. Förderung von Projekten ist gestartet
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat Moormanagement einrichten (2017) • Kooperationen und Netzwerke im Moormanagement unterstützen (fortlaufend) • Umfassendes Management von Hoch- und Niedermooren einschließlich Flächenankauf und Wiedervernässung zugunsten des Moornaturschutzes, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes auf der Grundlage des Programms Niedersächsische Moorlandschaften durchführen (fortlaufend) • Das Life+ –Projekt weiter umsetzen (bis 2023) • Ein Moorinformationssystem mit Moorkataster aufbauen (bis 2020) • Arbeitshilfen und ein Handbuch zum Moormanagement herausgeben (bis 2019) • Pilotprojekte zum Moormanagement inkl. der Förderung moorschonender Bewirtschaftung initiieren und unterstützen (fortlaufend) • Konzepte zum Moormanagement auf landeseigenen Flächen erarbeiten (NLWKN, Domänen- und Moorverwaltung, Niedersächsische Landesforsten) (sukzessive) • Zielgerichtete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Inhalten und Umsetzung des Programms Niedersächsische Moorlandschaften (fortlaufend) • Das Programm Niedersächsische Moorlandschaften evaluieren und aktualisieren (2021)
Handelnde von Landesseite	MU, ML, NLWKN, NLF, NW-FVA, LBEG, LWK, Ämter für regionale Landesentwicklung/ Domänen- und Moorverwaltung, Nationalparkverwaltung Harz, Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen
Mitwirkende Akteure	Eigentümerinnen/Eigentümer, Landnutzende (insbesondere Landwirtschaft), Torfindustrie, Nutzerverbände, Untere Naturschutzbehörden, Naturparkträger, Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen, nichtstaatliche Forschungseinrichtungen, Projektpartner Life+ –Projekt, Gartenbaubetriebe (als Torfverwender)

Natura 2000-Gebiete zeitnah hoheitlich sichern sowie Managementmaßnahmen festlegen und deren Umsetzung initiieren. Nachmeldungen von Natura 2000-Gebieten veranlassen, sofern europarechtliche Verpflichtungen dies erfordern.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der hoheitlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten (Vertragsverletzungsverfahren der EU) • Ein günstiger Erhaltungszustand ist für die meisten Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie bisher nicht erreicht • Managementmaßnahmen überwiegend noch nicht festgelegt; nur für Flächen der NLF sind Managementkonzepte weitgehend vorhanden
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem MU und dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) zur Umsetzung von Natura 2000 (2014) • Erlass des MU zu Zuständigkeitsübertragungen für Schutzgebietsverfahren; auf dieser Basis diverse konkrete Zuständigkeitsübertragungen für die Durchführung kreisübergreifender Schutzgebietsverfahren • Erlasse zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch NSG-Verordnung und zur Umsetzung von Natura 2000 im Landeswald • Bereitstellung von Arbeitshilfen zur Natura 2000-Sicherung für die unteren Naturschutzbehörden durch den NLWKN (Musterverordnung NSG mit erläuternder Handreichung, Hinweise zur Gestaltung von Schutzgebietskarten, Hinweis zu Verfahrensabläufen und Fristenberechnungen, Hinweise für die Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz, Vorschläge für die Abwägung von Einwendungen, Hilfen für die Sicherung von Grünland- und Gewässerlebensraumtypen) (2014 bis 2016) • Bereitstellung des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen als Arbeitshilfe für die unteren Naturschutzbehörden durch den NLWKN (2016) • Bereitstellung von Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen • Benennung der Lebensraumtypen und Arten, für die Erhaltungsziele zu formulieren sind, Zulieferung von Basisdaten und Feinabgrenzungen zu Natura 2000-Gebieten an die unteren Naturschutzbehörden durch den NLWKN, für Fische und Neunaugen unter Mitwirkung von LAVES • Identifikation von Flächen, die aufgrund europarechtlicher Verpflichtungen dringlich einer Nachmeldung als FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet bedürfen
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Natura 2000-Gebiete den europäischen Erfordernissen entsprechend hoheitlich sichern (bis 2018) • Managementmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete planen und festsetzen (bis 2020) • Verfahren zur Nachmeldung von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten durchführen, sofern eine Notwendigkeit aus europarechtlichen Verpflichtungen besteht (2 Tranchen, 2017) • Eine gemeinsame Arbeitshilfe des MU und ML zur Sicherung von Wald-Lebensraumtypen bereitstellen (2017) • Handlungsanleitungen zur Anwendung der FFH-Verträglichkeitsprüfung herausgeben, u.a. bei Grundwasserentnahmen (2017) sowie in Bezug auf Stickstoffeinträge in Natura 2000-Gebiete (2018), siehe SZ 14 • Auf landeseigenen Flächen die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes sicherstellen (Vorbildfunktion des Landes) • Handreichung zur Thematik „Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung des Verschlechterungsverbotes“ erstellen
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN; ML, NLF und NW-FVA (Mitwirkung bei Wald), LAVES (Mitwirkung bei Binnengewässern)
Mitwirkende Akteure	Untere Naturschutzbehörden (Ausweisung der Schutzgebiete und Festlegung der Managementmaßnahmen), Kommunale Spitzenverbände

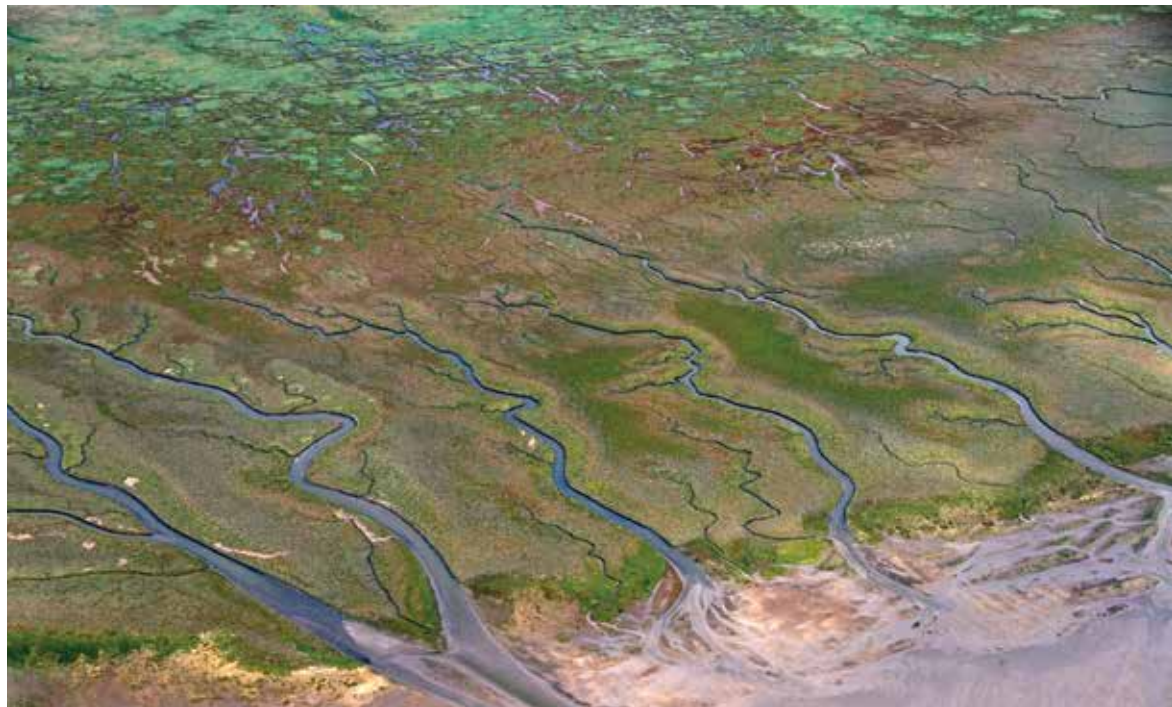
Den Masterplan Ems 2050 zur Sanierung und Aufwertung fluss- und ästuartypischer Lebensräume und zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich des Emsästuars.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechter ökologischer Zustand des Emsästuars, insbesondere der Unter- und Tideems • Mangelhafte Berücksichtigung von Natura 2000-Anforderungen an der Ems • Verpflichtungen resultierend aus Zusagen Niedersachsens im Rahmen des EU-Pilotverfahrens zum Emssperrwerk
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Vertrages „Masterplan Ems 2050“ zwischen dem Land Niedersachsen, dem Bund, den Landkreisen Leer und Emsland, der Stadt Emden, Naturschutzverbänden und der Meyer Werft GmbH zur Erhaltung, Sanierung und weiteren Entwicklung des Ems-Ästuars und der Entwicklung der Ems-Region 2014/2015 angesichts des EU-Pilotverfahrens zum Emssperrwerk wegen unzureichender Umsetzung von EU-Richtlinien • Einrichtung des Lenkungskreises Ems, von themenbezogenen Arbeitskreisen und der Geschäftsstelle Ems • Einrichtung einer Naturschutzstation Ems im Landkreis Leer als Teil des NLWKN (2015)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Das bereits begonnene Maßnahmenprogramm auf Umsetzbarkeit prüfen, ggf. überarbeiten und/ oder ergänzen und umsetzen • Machbarkeitsstudien erarbeiten • Ein übergreifendes Ziel- und Bewertungssystem erarbeiten • Begleitendes Monitoring insbesondere zu den Parametern Salz, Sauerstoff und Schwebstoffkonzentration weiterhin intensiv durchführen • Ggf. weitere themenbezogene Arbeitskreise einrichten (bedarfswise) • Flächenmanagement zur Verfügbarmachung von Grundstücken für Maßnahmenzwecke durchführen (insgesamt 700 ha bis 2050, Mitwirkung eines Steuerungsausschusses) • Umfangreiche wasserbauliche, naturschutzorientierte und sonstige Maßnahmen - wie im „Masterplan Ems 2050“ beschrieben (auch unter Berücksichtigung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstraße Ems) - umsetzen <p><i>(Anmerkung: Die einzelnen Ziele und der Zeitrahmen für die Umsetzung sind im Vertragswerk festgelegt und dort zu entnehmen)</i></p>
Handelnde von Landesseite	Staatskanzlei, MU, MW, ML, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, NLWKN, sonstige Landesbehörden
Mitwirkende Akteure	Bundeswasserstraßenverwaltung, Natur- und Umweltverbände, Wasser- und Bodenverbände, Nutzerverbände, Landkreise Leer und Emsland, Stadt Emden, Meyer Werft GmbH, Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende, wissenschaftliche Einrichtungen, externe Einzelexpertinnen/ Experten

Den Nationalpark, das UNESCO-Weltnaturerbe-Gebiet und das UNESCO-Biosphärenreservat im niedersächsischen Wattenmeer auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes, des UNESCO-Welterbe-Übereinkommens und der Beschlüsse der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit erhalten und umfassend weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk darauf richten, den Schutz der Unterwasserwelt und aller charakteristischen Lebensraumtypen zu gewährleisten. Planerische Grundlagen fortschreiben, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Nationalparkverwaltung weiter verbessern, die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und lokalen Akteuren pflegen. Die bundesländerübergreifende, trilaterale und internationale Mitwirkung bei der Erhaltung und Entwicklung des Wattenmeeres einschließlich der Ästuare, beim Meeresschutz, beim Vogelschutz sowie bei anderen Aktivitäten zum Wattenmeerschutzes sicherstellen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Einzigartige Naturlandschaft mit Wattflächen, Salzwiesen und Dünen • Herausragender Stellenwert des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ • Naturdynamikflächen noch nicht im beabsichtigten Umfang eingerichtet • Vorhandene Pläne (u.a. Trilateraler Wattenmeerplan, Vorlandmanagementpläne, Miesmuschelbewirtschaftungsplan) bedürfen der Fortschreibung • Nicht bekannter Erhaltungszustand von Lebensraumtypen im Sublitoral, unzureichender Erhaltungszustand von einigen Lebensraumtypen und Arten mit Vorkommen im Bereich des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ • Nicht ausreichende Entwicklungszone als Ergänzung zum bestehenden Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz hauptamtlicher Ranger im Nationalpark gemäß Ranger-Konzept des MU • Nationalpark-Informationseinrichtungen werden fortlaufend optimiert; Ausstellungen der Zentren und Häuser werden in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel erneuert • Mitwirkung des MU und der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ im Rahmen der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit sowie Kooperation im Zusammenhang mit dem Weltnaturerbegebiet der UNESCO • Pflege von nationalen und internationalen Partnerschaften mit anderen Großschutzgebieten und Ländern, z.B. entlang des East-Atlantic-Flyway
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensraumtypen in der Hauptverantwortung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ umsetzen. Gleichzeitig den Anteil nutzungsfreier Zonen mit natürlicher Dynamik erhöhen (fortlaufend) • Lebensraumtypen im Sublitoral zusammen mit NLWKN erfassen und bewerten (sukzessive) • Landwärtige Entwicklungszone auf freiwilliger Basis im Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ etablieren (fortlaufend) • Miesmuschelmanagementplan für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ überarbeiten (Laufzeit 5 Jahre) • Am Aufbau eines trilateralen Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums mitwirken (2016-2020) und die trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres sowie im Welterbe-Gebietsnetzwerk weiter verbessern (fortlaufend) • Die Mitwirkung der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und des NLWKN / Staatliche Vogelschutzwerke an der Wattenmeer-Flyway-Initiative verstärken (sukzessive) • Biosphärenreservat als Modellregion für nachhaltige Entwicklung und zur Demonstration nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen durch die Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen (fortlaufend) • Partnerbetriebsnetzwerke festigen und ausbauen (fortlaufend) • Neue Verträge mit den Informations- und Bildungseinrichtungen auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Informations- und Bildungsarbeit abschließen (Laufzeit-Rhythmus 5 Jahre) • Einen wissenschaftlichen Arbeitskreis begleitend zum Nationalparkbeirat einberufen (bis 2018)

Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Die Strategie für einen nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbegebiet Niedersächsisches Wattenmeer umsetzen, hierfür die Partnerinitiative im Nationalpark und Biosphärenreservat stärken und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, MU, andere Ressorts, insbesondere ML, MW, MK, MWK; NBank, Ämter für regionale Landesentwicklung Oldenburg und Lüneburg
Mitwirkende Akteure	Nationalparkbeirat, Träger und Betreiber der Informations- und Bildungseinrichtungen im Bereich des Nationalparks, Kommunen, Partnerbetriebe des Nationalparks, sonstige Agierende; BMUB und andere Partner der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit und der Weltnaturerbe Zusammenarbeit, Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrum mit Partnern aus Forschung, Wissenschaft und Verbänden (nach Einrichtung)



Naturdynamik im Wattenmeer – Blick auf Priele vor Spiekeroog (Foto: Norbert Hecker)

SZ 10

Den länderübergreifend ausgewiesenen Nationalpark „Harz“ im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zur Verwaltung des Nationalparks und auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes erhalten und weiterentwickeln. Besondere Anstrengungen zur Ausweitung der einer natürlichen Waldentwicklung dienenden Flächen unternehmen. Den Nationalparkplan und den Wegeplan regelmäßig fortschreiben, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Nationalparkverwaltung weiter verbessern, die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau durchführen und die Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteuren stärken. Für die Arbeit der Nationalparkverwaltung hilfreiche Kontakte mit anderen Nationalparks pflegen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Herausragender Stellenwert des Nationalparks „Harz“ als länderübergreifender Wald-Nationalpark Mit Wäldern, Mooren, Fließgewässern, Felsen und Zwergstrauchheiden hohe Vielfalt an Lebensräumen auf engstem Raum sowie Vorkommen seltener und gefährdeter Arten, z.T. unzureichender Erhaltungszustand Naturdynamikfläche im länderübergreifenden Nationalpark „Harz“ zum Stand 1.1.2016 bereits auf rund 60 % der Gebietsfläche angewachsen Betrieb eines dezentralen und bürgernahen Systems von Nationalpark- Informations- und Bildungseinrichtungen in der Nationalparkregion
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung des Nationalparkplans und des Wegeplans (2011) Vorbereitung von Waldflächen für die Entlassung in die Naturdynamik Durchführung der Wildbestandsregulierung Durchführung von Maßnahmen in Moorbereichen Schaffung von Naturerlebnisangeboten Pflege und Entwicklung des Wegenetzes sowie Besucherlenkungsmaßnahmen Einsatz von Rangern für die Besucherbetreuung, die Informations- und Bildungsarbeit u.a. Pflege von internationalen Partnerschaften mit anderen Nationalparks durch die Nationalparkverwaltung
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Naturdynamikfläche im Nationalpark „Harz“ - über das bisher im Nationalparkplan verankerte Ziel (75% bis 2022) hinaus stufenweise durch fortgeführte Waldentwicklungsmaßnahmen weiter erhöhen (sukzessive) und in diesem Zusammenhang auch die Pflicht zur Borkenkäferbekämpfung in der derzeit noch bestehenden Borkenkäferschutzzone minimieren (siehe nachfolgenden Punkt) Damit verbundene Borkenkäferschutzzone (Verantwortung für die Bekämpfung an der Außengrenze des Nationalparks) aus dem Nationalpark „Harz“ nach außen verlagern, beginnend mit den Hoch- und Mittellagen (schrittweise) Den 2011 veröffentlichten Nationalparkplan für den Nationalpark „Harz“ fortschreiben (bis 2021, dann wieder 2031) Den Wegeplan fortschreiben (2021, dann wieder 2031) Nationalparkpartnerschaften in der Nationalparkregion festigen und ausbauen (fortlaufend) Die dezentrale Bürger- und Gästeinformation weiterentwickeln, auch im Internet und den sozialen Netzwerken (kontinuierlich) Neue Verträge auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Informations- und Bildungsarbeit abschließen (Laufzeit-Rhythmus 5 Jahre)
Handelnde von Landesseite	Nationalparkverwaltung Harz, MU; MW (Bereich Tourismus), ML und NLF (Mitwirkung Verlagerung Borkenkäferschutzzone Harz und damit Bereitstellung Naturdynamikfläche), NBank, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Mitwirkende Akteure	Nationalpark-Beirat, Wissenschaftlicher Beirat des Nationalparks Harz, Träger und Betreiber der Informations- und Bildungseinrichtungen im Nationalpark, Kommunen, Tourismuseinrichtungen, Harzclub e.V., Regionalverband Harz e.V., Partner des Nationalparks, sonstige Agierende

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ als Bestandteil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ auf der Grundlage des Biosphärenreservatsgesetzes erhalten und weiterentwickeln. Im Fokus stehen dabei die Erhaltung und qualitative Verbesserung aller für die Elbtalaue typischen Landschaftseinheiten, Lebensräume und Arten, die funktionalen Zusammenhänge zwischen Fluss und Aue sowie die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen. Den Biosphärenreservatsplan regelmäßig fortschreiben. Die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit auf hohem Niveau durchführen und die Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteuren stärken. Mit ausgewählten Biosphärenreservaten im Rahmen des bestehenden weltumspannenden Netzes der UNESCO-Biosphärenreservate Kontakt halten.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ hat als Teil des sich über fünf Bundesländer erstreckenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ einen herausragenden Stellenwert in Niedersachsen • Naturdynamikflächen noch nicht im notwendigen Umfang eingerichtet • Verzahntes Mosaik an Lebensräumen mit großer Vielfalt an Arten, z.T. unzureichender Erhaltungszustand • Konflikte mit diversen Nutzungsinteressen bei der Umsetzung von Schutzzielen, insbesondere bei der Vermeidung einer weiteren Entkoppelung von Fluss und Aue
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes für die Naturdynamikflächen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, Bekanntmachen der ersten Tranche der Naturdynamikbereiche Ende 2016 • Nutzung natürlicher Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Stärkung von Auen und Retentionsräumen sowie Deichrückverlegungen (z.B. Vitico) und Polder • Durchführung eines Auenmanagements • Mitwirkung in Länder-Arbeitsgemeinschaft "UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe" • Pflege von internationalen Partnerschaften mit anderen Biosphärenreservaten durch die Biosphärenreservatsverwaltung • Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochwasserschutz und Naturschutz
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensraumtypen mit Schwerpunktorkommen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue durchführen. Dazu gehört die Verbesserung des Schutzes artenreicher Stromtalwiesen und Sandtrockenrasen • Die Bestimmung der Naturdynamikflächen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ fortsetzen und in Tranchen förmlich bekannt machen (3 Prozent der Gebietsfläche gemäß Gesetzesauftrag auf Flächen im Eigentum des Landes realisieren) • Den 2009 herausgegebenen Biosphärenreservatsplan für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ fortschreiben (bis 2019, dann wieder bis 2029) • Evaluierungsbericht für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ gemeinsam mit den am Biosphärenreservat beteiligten Ländern erstellen (bis 2017) • Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ als Modellregion für nachhaltige Entwicklung und zur Demonstration nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen durch die Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen (fortlaufend) • Hauptamtliche Ranger im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue gemäß Ranger-Konzept des MU einsetzen (ab 2017) • Partnerbetriebsnetzwerke im Biosphärenreservat festigen und ausbauen (fortlaufend) • Neue Verträge mit den Informations- und Bildungseinrichtungen im Biosphärenreservat auf der Grundlage der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Informations- und Bildungsarbeit abschließen (Laufzeit-Rhythmus 5 Jahre) • Belange des Naturschutzes bei den Untersuchungen und Planungen zur Fahrrinnenanpassung der Mittelelbe (Gesamtkonzept Elbe) einbringen

Handelnde von Landesseite	Biosphärenreservatsverwaltung, MU, NLWKN, andere Ressorts, insbesondere ML, MW, MK, MWK, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, LWK, NBank, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Mitwirkende Akteure	Beirat des Biosphärenreservats, Träger und Betreiber der Informations- und Bildungseinrichtungen im Biosphärenreservat, Kommunen, Deichverbände, Tourismuseinrichtungen, Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende, Partnerbetriebe des Biosphärenreservats, sonstige Agierende, Gremien der UNESCO (bei Evaluierung)

Im Drömling auf dem Gebiet des Naturschutzes eine intensive Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt pflegen. Es wird eine Anerkennung als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat angestrebt. Für den Bereich der niedersächsischen Moorlandschaften prüfen, inwieweit Potenzial für eine Antragstellung zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat besteht. In der Gipskarstlandschaft Südharz die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und Thüringen weiter intensivieren mit dem Ziel der Prüfung, welche Optionen für ein länderübergreifendes Großschutzgebiet oder Schutzgebietssystem bestehen, in dem sich besondere Synergien zwischen Naturschutz, Tourismus und Regionalentwicklung ergeben können.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe naturschutzfachliche und kulturhistorische Bedeutung sowie Repräsentativität des Landschaftsraums im Drömling • Hohe naturschutzfachliche Bedeutung sowie Repräsentativität der Gipskarstlandschaft Südharz als Teil des länderübergreifenden Landschaftsraums • Hohe Bedeutung von Hoch- bzw. Niedermoorcomplexen als charakteristische Bestandteile der niedersächsischen Natur- und Kulturlandschaft und im Rahmen des Programms Niedersächsische Moorlandschaften
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für die Einrichtung eines länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates „Drömling“ (MU Niedersachsen und MULE Sachsen-Anhalt unter Beteiligung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe aus regionalen Akteuren) (2015/2016) • Fachgutachten zur Einrichtung eines Moor-Großschutzgebiets durch NLWKN erstellt (2013)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • UNESCO-Antrag für den Drömling erarbeiten, Beteiligungsprozess durchführen und Antrag bei der UNESCO gemeinsam mit Sachsen-Anhalt stellen (bis 2018) • Machbarkeit eines UNESCO-Biosphärenreservates im Bereich Moorlandschaften prüfen (bis 2025) • Abstimmung mit Landkreis und örtlichen Akteuren sowie länderübergreifender Austausch zu Perspektiven für die Gipskarstlandschaft Südharz (kontinuierlich)
Handelnde von Landesseite	MU, MW (Bereich Tourismus); ML und NBank, Ämter für regionale Landesentwicklung
Mitwirkende Akteure	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt, Naturparkverwaltung Drömling (Sachsen-Anhalt), Landkreise, betroffene Kommunen, Landschaftspflegeverbände, Naturparkträger, sonstige Agierende; UNESCO-Nationalkomitee

SZ 13

Die Gebietsbetreuung durch Verbände, Stiftungen und die Naturschutzverwaltung in Schutzgebieten und anderen aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Landschaftsteilen neu ausrichten und dort, wo diese bereits eingeführt ist, fortsetzen und weiter verbessern. Die erfolgreiche Betreuung von Schutzgebieten auf Landesflächen durch die Niedersächsischen Landesforsten fortführen und stärken.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuung außerhalb der Großschutzgebiete in vielen Bereichen noch unzureichend Umstellungserfordernis für bestehende Verträge mit Natur- und Umweltverbänden
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionelle und finanzielle Vorüberlegungen zur Neugestaltung der Gebietsbetreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (unter Mitwirkung eines Arbeitskreises) Inhaltliche und organisatorische Vorüberlegungen in den Betreuungsbereichen und zu den Vereinbarungen mit Natur- und Umweltverbänden
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen erarbeiten (2017) Vereinbarungen mit Natur- und Umweltverbänden zur Gebietsbetreuung neu abschließen, einschließlich Einrichtung neuer Ökologischer Stationen auf der Grundlage der Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (2017) Landschaftspflegeverbände und kooperative Formen der Zusammenarbeit von Naturschutz, Kommunen und Landwirtschaft unterstützen (fortlaufend) Landeseigene Naturschutzstationen des NLWKN evaluieren und Vorschläge zu weiteren Verbesserungen der von dort aus geleisteten Gebietsbetreuung entwickeln (bis 2020) Betreuung landeseigener Naturschutzflächen verbessern und ggf. neue Naturschutzstationen des Landes in ausgewählten Schwerpunktgebieten einrichten (fortlaufend) Gebietsbetreuung durch die NLF im Landeswald weiter ausbauen (sukzessive)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN, NLF
Mitwirkende Akteure	Natur- und Umweltverbände, Stiftungen, Naturparkträger, Landschaftspflegeverbände, untere Naturschutzbehörden



Elbtaulaue am Weinberg Hitzacker (Foto: Brigitte Königstedt)

SZ 14

In enger Zusammenarbeit zwischen Immissionsschutz, Wasserrwirtschaft, Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft das Nähr- und Schadstoffmonitoring intensivieren und Stoffdepositionen in besonders empfindlichen Lebensräumen senken bzw. verhindern sowie im Übrigen Nähr- und Schadstoffeinträge in die Landschaft flächendeckend weiter senken und begrenzen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Bereits vorhandene übermäßige stoffliche Hintergrundbelastung (insbesondere Stickstoff) und weitere Zunahme der Nähr- und Schadstoffeinträge Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie Umfangreiches Maßnahmenbündel zur Eingrenzung der Stoffeinträge notwendig
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Kartenmaterial zur Stickstoffbelastung in Niedersachsen auch in Korrelation zu bestimmten Gebieten bzw. Lebensräumen (z.B. FFH-Gebiete, Moore, Wald, Heiden) sowie Überlegungen zu möglichen Vorgehensweisen Zielvereinbarung mit dem NLWKN zur fachlichen Aufarbeitung von Grundlagen für einen Stickstofflerlass des MU
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Einen grundlegenden Erlass zur Verwendung von Critical Loads bei der Beurteilung der Gefährdung von Lebensräumen und Arten durch Stickstoffeinträge sowie methodische Vorgaben zur Berücksichtigung von Stickstoffeinträgen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung herausgeben (siehe SZ 7), ggf. auch Ergänzung eines von Immissionsschutzseite früher bereits ergangenen Erlasses (bis 2018) Überlegungen der verschiedenen zuständigen Landesbehörden fortführen, wie gemeinsam Schadstoffeinträge in sensible Ökosysteme vermindert und verhindert werden können (fortlaufend) Ursachenanalyse bei allen Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten >50 mg pro Liter und steigendem Trend durchführen sowie Kontrollen verstärken (fortlaufend) Neues Düngegesetz und neue Düngeverordnung des Bundes (Verabschiedung voraussichtlich 1. Halbjahr 2017) umsetzen und Datenabgleich veranlassen Konkrete Umsetzungsschritte einleiten, u.a. Maßnahmen initiieren, die Verluste bei der Güllelagerung und -ausbringung vermindern sowie insgesamt die flächenbezogenen Stickstoffüberschüsse der Düngung senken, ggf. Wirtschaftsdünger aus hoch belasteten Regionen verbringen als ein Baustein zur Problembewältigung sowie die Anwendung von Pestiziden reduzieren (fortlaufend) Bundeseinheitliche Standards der Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (in Vorbereitung) umsetzen (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, ML, Staatliche Gewerbeaufsichtsämter, NLWKN, LBEG, LWK, NW-FVA
Mitwirkende Akteure	Kommunen (als Planungs- und Genehmigungsbehörden), Kommunale Spitzenverbände, Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende

Instrumente für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 13 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbessern.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Eingriffsregelung funktioniert, ist allerdings in Teilen noch verbesserungswürdig • Landesweit einheitliche Dokumentation von Kompensationsmaßnahmen und deren Kontrolle unzulänglich
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfäden zur Anwendung der Eingriffsregelung liegen vor bzw. werden aktualisiert • Abstimmung der Verausgabung von Ersatzzahlungen, die beim Land eingehen • Novellierung der Regelungen zur Eingriffsregelung im NAGBNatSchG, siehe SZ 19
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzug der Eingriffsregelung evaluieren (fortlaufend) • Fachaufsicht und Kontrollen verstärken (sukzessive) • Untergesetzliche Regelwerke und Arbeitshilfen aktualisieren und ergänzen (fortlaufend) • Flächenmanagement verbessern sowie Eingriffs- und Kompensationsdokumentation verbessern und veröffentlichen (fortlaufend) • Fortbildungen für Genehmigungsbehörden organisieren (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Zulassungsbehörden, NLF, NNA (Fortbildungsveranstaltungen)
Mitwirkende Akteure	Kommunale Spitzenverbände, untere Naturschutzbehörden, Zulassungsbehörden außerhalb der Landesverwaltung, Vorhabenträger und deren Verbände, Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen, Ämter für regionale Landesentwicklung, Flächenagenturen, Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), Eigentümerinnen/ Eigentümer

Im Zusammenhang mit der Energiewende notwendige Energiegewinnungsanlagen und Leitungsnetze räumlich steuern sowie nachteilige Auswirkungen von Anlagen und Biomasseanbauflächen auf Natur und Landschaft einschließlich der Naturgüter Boden, Wasser und Luft sowie auf das Landschaftsbild begrenzen. Negative Auswirkungen auf empfindliche Tierarten vermeiden bzw. eingrenzen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Energiewende hat in Niedersachsen höchste Priorität • Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, insbesondere des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen, Freileitungen und Biomasseanbau • Artenschutzkonflikte bei Windenergieanlagen insbesondere in Bezug auf Vögel, Fledermäuse und Meeressäuger (z.B. Schweinswal), bei Wasserkraftanlagen insbesondere in Bezug auf Fische • Hohe Schadstoffdepositionen durch fossile Kraftwerke
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung des Erlasses „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass)“ einschließlich des Leitfadens „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (2016)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Windenergieerlass einschließlich des Artenschutzleitfadens konsequent umsetzen (fortlaufend) • Artenschutzleitfaden an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen (alle drei Jahre) • Fachliche Grundlagen zur Berücksichtigung landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Aspekte in Planungen und Genehmigungsverfahren erstellen, insbesondere um Räume innerhalb der Landschaft zu erhalten, die den jeweiligen typischen Charakter der niedersächsischen Kulturlandschaften repräsentieren (2018), siehe auch SZ 1 und SZ 20 • Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Fischschäden an Wasserkraftanlagen initiieren (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, MW, ML, MS, MI, NLWKN, LAVES, ggf. NLF
Mitwirkende Akteure	Landkreise, Gemeinden, Kommunale Spitzenverbände, Windenergieindustrie, Verbände der Windenergieindustrie und der Windkraftbetreiber, Träger der Bauvorhaben, Betreiberinnen/ Betreiber der Anlagen, Natur- und Umweltverbände, Fischereiverbände, Bundesnetzagentur

SZ 17

Defizite im Hinblick auf Bestandserfassungen, Monitoring, Wirkungskontrollen und Datenbereitstellung zu Landschaften, Lebensräumen und Arten beseitigen und künftig die Verfügbarkeit aktueller Daten angemessen sicherstellen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise stark veraltete landesweite Daten zum Bestand an Arten und Lebensräumen • Defizite im Bereich der elektronischen Datenhaltung und Datenverarbeitung
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Vordringlich notwendige Erfassungen von Arten und Lebensräumen sowie Monitoring und Wirkungskontrollen wurden beauftragt • Verstetigung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Wirkungskontrollen durch Einrichtung einer Dauerstelle beim NLWKN (seit 2016)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten abschließen (bis Ende 2017) • Stichprobenmonitoring von FFH-Lebensraumtypen durchführen (kontinuierlich) • Spezifische Moorkartierung außerhalb der FFH-Gebiete (Schwerpunkt großflächige Hochmoore) durchführen (Abschluss 2016/2017) • Landesweite Biotopkartierung aktualisieren (Abschluss der laufenden Aktualisierung bis 2025) • FFH-Tierarten und sonstige Tierarten mit herausragender Bedeutung aus Landessicht erfassen (kontinuierlich) • Ein statistisch abgesichertes Stichprobenmonitoring für FFH-Arten durchführen (kontinuierlich) • Die Wasser- und Watvogelzählungen ausbauen (regelmäßig) • Bereitstellung landesweit vorhandener Daten zu relevanten Tierarten im Hinblick auf Vorhaben im Zusammenhang mit der Energiewende verbessern (sukzessive) • Ein auch extern nutzbares Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N) aufbauen unter Würdigung und Nutzung bereits bestehender Erfassungs- und Informationssysteme und ggf. Einrichtung geeigneter Schnittstellen (bis 2020) • Bestehende Monitoring- und Überwachungssysteme anderer Fachbereiche (u.a. Überwachung nach der WRRL) für den Naturschutz ausbauen (kontinuierlich) • Gebietsspezifische Erfassungen für die Großschutzgebiete komplettieren (fortlaufend) • Indikatoren der nationalen Biodiversitätsstrategie in Niedersachsen erheben (kontinuierlich) • Fachlichen Austausch mit benachbarten Bundesländern und dem BfN pflegen, um Monitoringverfahren weiterzuentwickeln und Datenaustausch sicherzustellen (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, LAVES (FFH-Fischarten und gewässerbezogene Lebensräume), LBEG (Moorkörper)
Mitwirkende Akteure	Beauftragte Gutachterbüros, ehrenamtliche Melderinnen/ Melder, Einzelwissenschaftlerinnen/ Einzelwissenschaftler, wissenschaftliche Einrichtungen, externe EDV- und GIS-Expertinnen/ Experten, Naturparkträger, Natur- und Umweltverbände

SZ 18

Gefährdungen und Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen abschätzen sowie Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Biotoptypen Niedersachsens aktualisieren. Dabei neben den bewirtschaftungsbedingten Einflüssen auch die feststellbaren und zu erwartenden Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Pflanzen- und Tierwelt und auf die Biotoptypen mit einbeziehen. Daraus abgeleitet Prioritäten für den Schutz von Lebensräumen und Arten darstellen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Rote Listen teilweise veraltet • Einschätzungen zu Gefährdungen und Erhaltungszuständen von Arten und Lebensraumtypen nicht ausreichend (insbesondere in Bezug auf Auswirkungen von Klimaveränderungen)
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Herausgabe der Roten Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien (4. Fassung Stand 2013) • Herausgabe der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (8. Fassung Stand 2015) • Bearbeitung der Roten Liste Fische und Neunaugen Niedersachsen durch das LAVES (Herausgabe 2017)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Die vor 2013 erschienenen, noch nicht aktualisierten 19 Roten Listen sukzessive überarbeiten; dabei haben die erste Priorität die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen, die Rote Liste der Säugetiere sowie die Roten Listen, die älter als 15 Jahre sind (bis 2025) • Rote Listen und Gesamtartenlisten für noch nicht erfasste Tiergruppen herausgeben (fortlaufend, je nach Erfordernis bzw. Möglichkeit) • Zuarbeit des Landes für den Nationalen Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie über den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sicherstellen (alle 6 Jahre; Frist zur Abgabe des nächsten Nationalen Berichts durch den Bund: 2019) • Zuarbeit des Landes für den Durchführungsbericht gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie sicherstellen (alle 6 Jahre; Frist zur Abgabe des Durchführungsberichts durch den Bund: 2019) • Die Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität als Grundlage für den Bericht des Landes evaluieren (turnusmäßig)
Handelnde von Landesseite	MU (Berichte an den Bund), NLWKN (Rote Listen, Erarbeitung der Grundlagen für die Berichte), NW-FVA, LAVES (Federführung bzgl. Fische und Neunaugen)
Mitwirkende Akteure	Einzelwissenschaftlerinnen/ Einzelwissenschaftler, wissenschaftliche Einrichtungen, ehrenamtliche Spezialistinnen/ Spezialisten

SZ 19

Landesrechtliche Grundlagen des Naturschutzes aktualisieren und verbessern.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist verbesserungswürdig Großschutzgebietsgesetze bedürfen der Aktualisierung
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Referentenentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und zur Anpassung der Großschutzgebietsgesetze (einschließlich Erarbeitung aktualisierter Gebietskarten für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“) ist erstellt und durchläuft Beteiligungsverfahren
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Verabschiedung des Gesetzes (2017) Anpassung von Verordnungen und Erlassen (bedarfsweise)
Handelnde von Landesseite	MU, Landesregierung
Mitwirkende Akteure	Beteiligte in vorgezogenen Beteiligungsverfahren und im Gesetzgebungsverfahren

SZ 20

Ein Landschaftsprogramm erstellen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Niedersächsisches Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1989 veraltet Fehlende landesweite, räumlich konkretisierte Planungen des Landes als Orientierungsrahmen für die regionale und örtliche Landschaftsplanung sowie für die Landes- und Regionalplanung und die Bauleitplanung
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Vorüberlegungen zum Aufbau und den Inhalten des Landschaftsprogramms Ergänzung der erforderlichen Datengrundlagen, u.a. zu Kulturlandschaften (einschließlich historischer Kulturlandschaften) sowie zum Landschaftsbild und zu Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Erholung und das Landschaftserleben Entwurfssfassung in Bearbeitung
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Fachentwurf des Landschaftsprogramms vorlegen (2017) Beteiligungsverfahren durchführen (2018) Das Landschaftsprogramm veröffentlichen und so für die Raumordnung, die Bauleitplanung und andere Fachplanungen sowie für die nachgeordneten Ebenen der Landschaftsplanung verfügbar machen (2018/ 2019) Aktuelle Arbeitshilfen für die Landschaftsrahmenplanung vor dem Hintergrund der landesweiten Ziele des Landschaftsprogramms bereitstellen, z.B. hinsichtlich der Themen Biotopverbund, Auenentwicklung, Moorentwicklung, historische Kulturlandschaften, invasive Arten (sukzessive)
Handelnde von Landesseite	MU (Endbearbeitung und Herausgabe), NLWKN (Vorbereitung)
Mitwirkende Akteure	Kommunale Spitzenverbände, untere Naturschutzbehörden, Natur- und Umweltverbände, ggf. Planungsbüros (Unterstützung durch Zulieferung von Plänen und anderen Materialien)

SZ 21

Aktionsprogramme zu ausgewählten Landschaften, Lebensräumen und Artengruppen bzw. Arten unter Berücksichtigung des Biotopverbunds und ein Aktionsprogramm zum Bodenschutz erarbeiten sowie deren Umsetzung initiieren.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Auf die vordringlichen Handlungsbedarfe ausgerichtete Aktionsprogramme liegen nicht vor
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Herausgabe des Programms Niedersächsische Moorlandschaften (2016) Veröffentlichung des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften (2016) Erstellung einer Fachkonzeption zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes in Niedersachsen (2017) Start der Fördermaßnahme „Biodiversität in Städten und Dörfern“ als Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Stadtlandschaften“ (2017)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Aktionsprogramme für Landschaftstypen erarbeiten (u.a. für Offenlandschaften bis 2018) Ein Aktionsprogramm „Stadtlandschaften“ entwickeln (2018) Ein Fachkonzept „Biotopverbund“ mit Arbeitshilfen erstellen, dabei auch die Bedeutung von Rainen und Saumbiotopen und deren Pflege herausarbeiten (bis 2021) Ein Aktionsprogramm „Birkhuhn“ erarbeiten (bis 2019) Ein Aktionsprogramm „Wiesenvögel“ herausgeben (2018) Aktionsprogramme für weitere Arten bzw. Artengruppen sukzessive herausgeben (fortlaufend) Ein Aktionsprogramm „Boden“ erarbeiten (2019) Umsetzung der Aktionsprogramme evaluieren und ggf. nachsteuern (in festgelegten Abständen)
Handelnde von Landesseite	MU (Steuerung, Endbearbeitung und Herausgabe), NLWKN (fachliche Vorbereitung); ML und NLF (teils Mitwirkung); LBEG (Mitwirkung „Programm Moore“ und „Aktionsprogramm Boden“); weitere Landesbehörden (je nach Thematik)
Mitwirkende Akteure	Externe haupt- und ehrenamtliche Expertinnen/ Experten und Akteure

Die EU-Verordnung und neue Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu invasiven Arten umsetzen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Starke Ausbreitung bestimmter einwandernder oder eingeschleppter invasiver Arten mit nachteiligen Wirkungen auf die Vielfalt an Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen Konzepte und Regelungen vor dem Hintergrund der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbindung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und der dazu geplanten Novellierung des BNatSchG erforderlich
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Vorüberlegungen zu den aus der EU-Verordnung resultierenden Aufgaben
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen treffen (nach erfolgter Novellierung des BNatSchG) Ein Konzept zum Umgang mit invasiven Arten in Niedersachsen erstellen (2018) Eine trilateral abgestimmte und mit den Anforderungen der Meeresstrategierahmenrichtlinie kompatible Strategie zum Umgang mit invasiven Arten im Gebiet des Weltnaturerbes Wattenmeer erstellen (2018) Ein landesweites Prüf- und Überwachungssystem im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten aufbauen (2019)
Handelnde von Landesseite	MU und andere berührte Ressorts, NLWKN, NW-FVA, NLF, LAVES, LWK, ggf. andere nachgeordnete Landesbehörden
Mitwirkende Akteure	Einzelwissenschaftlerinnen/ Einzelwissenschaftler, wissenschaftliche Einrichtungen, ehrenamtliche Spezialistinnen/ Spezialisten, Natur- und Umweltverbände, Fischereiverbände und Angelvereine, LfL, Kommunen; Eigentümerinnen/ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (bei Umsetzung)



Signalkrebs – eine aus Nordamerika eingeführte Flusskrebbsart (Foto: Andreas Hartl)

Das Wolfsmanagement in Niedersachsen weiterentwickeln und am bundesweiten Wolfsmonitoring mitwirken.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Wiederbesiedlung Niedersachsens durch den Wolf Konflikte durch Nutztierrisse Erfordernis von Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren Hoher Informationsbedarf bei Bürgerinnen/ Bürgern
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Neuaufstellung des das MU beratenden Arbeitskreises Wolf Veröffentlichung einer Richtlinie Wolf (Regelungen zu Billigkeitsleistungen für Nutztierrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen) Aufbau eines Netze von Wolfsberaterinnen/ Wolfsberatern und Durchführung von Wolfsberaterschulungen Einrichtung eines Wolfsbüros beim NLWKN (2015) Zusammenarbeit des Landes mit der Landesjägerschaft Niedersachsen beim Wolfsmonitoring und bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Konzept zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen herausgeben (2017) und Strukturen und Abläufe entsprechend anpassen (kontinuierlich) Geltende Richtlinie Wolf bei der EU notifizieren (Notifizierung 2017 zu erwarten) Richtlinie Wolf überarbeiten und neu erlassen (2017) Sich mit naturschutzinternen Zielkonflikten in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen bestimmter Arten durch den Wolf auseinandersetzen (kontinuierlich) Machbarkeit von Fondslösungen für Ausgleichsleistungen für Weidetierhalterinnen/ Weidetierhalter prüfen (2018) Die zwischen dem MU und der Landesjägerschaft Niedersachsen abgeschlossene Kooperationsvereinbarung Wolf an aktuelle Erfordernisse anpassen (2017) Leitlinien für Wolfsberaterinnen/ Wolfsberater herausgeben (2017) Ein Herdenschutzteam zur schnellen Unterstützung von Tierhaltern, bei denen es Nutztierschäden durch Wölfe gegeben hat, einrichten (2017) Bei der Einrichtung eines bundesweiten Einsatzteams Wolf für Wolfsmanagementmaßnahmen mitwirken und niedersächsische Experten für das Einsatzteam schulen (2017)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN/ Wolfsbüro; ML, LAVES (Tierschutz); Polizei (Unterstützung); NLF (Unterstützung)
Mitwirkende Akteure	Arbeitskreis Wolf, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., Eigentümer- und Nutztierhalterverbände, Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), Senckenberg-Institut (DNA-Analysen), Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) (Untersuchung und Dokumentation toter Tiere), Untere Naturschutz- und Veterinärbehörden, Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen, externe Spezialistinnen/ Spezialisten, Wolfsberaterinnen/ Wolfsberater, Natur- und Umweltverbände, Bundeswehr und Bundesforsten (Wolf auf Truppenübungsplätzen)

SZ 24

Das Gänsemanagement in Niedersachsen weiterentwickeln und in ein internationales Management für diese Artengruppe einbetten.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Starkes Anwachsen von Gänserastbeständen bestimmter Arten sowie Zunahme der Brutbestände Konflikte mit der Landwirtschaft
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Arbeitskreises Gänsemanagement auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtages aus dem Jahr 2015 (LT-Drs. 17/2223) Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel auf ca. 24.500 ha Beauftragung eines inhaltlich und räumlich erweiterten Gänsemonitorings Vergabe einer Untersuchung über die Auswirkungen der Jagd auf Gänse und zu Gänsefraßschäden Vergabe der Entwicklung eines Rastspitzenmodells auf Grünland (an die LWK)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Die Monitoringergebnisse und in Auftrag gegebene Gutachten auswerten (2017) Das Gänsemanagement in Niedersachsen neu konzipieren einschließlich der Zahlungen an Bewirtschafterinnen/ Bewirtschafter (2018/2019) Machbarkeit von Fondslösungen für Ausgleichsleistungen für Fraßschäden prüfen (2025) Das niedersächsische Gänsemanagement in ein internationales Gänsemanagement einbetten (sukzessive)
Handelnde von Landesseite	MU, ML, NLWKN/ Staatliche Vogelschutzwarte und Betriebsstellen, Großschutzgebietsverwaltungen (Wattenmeer, Niedersächsische Elbtalau), LWK
Mitwirkende Akteure	Arbeitskreis Gänsemanagement, Expertinnen/ Experten, wissenschaftliche Einrichtungen, Erfassungs-/ Planungsbüros, Akteure vor Ort einschließlich Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende und Jägerschaft, Natur- und Umweltverbände, untere Naturschutzbehörden

SZ 25

Den verbandlichen Naturschutz als wichtigen Partner des amtlichen Naturschutzes sowie sonstiges ehrenamtliches Engagement unterstützen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> Natur- und Umweltverbände, Landschaftspflegeverbände, andere auf verschiedenen Gebieten für Naturschutz tätige Vereine sowie Natur- und Umweltstiftungen sind wichtige Partner des Landes im Naturschutz (gesellschaftliche und politische Kraft, Durchführung von Planungen und praktischen Maßnahmen, Gebietsbetreuung u.a.) Natur- und Umweltverbände, die Natur- und Umweltstiftungen sowie weitere ehrenamtlich im Naturschutz Engagierte haben herausragende Bedeutung für die Natur- und Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung Gestiegene Anforderungen an die Verbände im Rahmen von Beteiligungsverfahren, bei der Gebietsbetreuung und bei der Durchführung von Projekten
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Jour fixe MU mit allen anerkannten Natur- und Umweltverbänden (seit 2013, fortlaufend) Niedersächsische Naturschutztage (2013 wieder eingeführt, fortlaufend) Die Gründung eines Landesbüros Naturschutz Niedersachsen (LABÜN) der Naturschutzverbände BUND, NABU, LBU und NVN wurde ermöglicht (im Jahr 2015) und jährliche Förderung bis 2019 vereinbart
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Kooperative Zusammenarbeit des Landes und der Verbände auf neue Grundlagen stellen (2017), siehe SZ 13 Die Arbeit des LABÜN evaluieren und die zukünftige Förderung festlegen (2019)
Handelnde von Landesseite	MU, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, NNA
Mitwirkende Akteure	Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen (als zusätzliche Förderer), weitere Verbände und Vereine (u.a. Fischereiverbände und Angelvereine), Jagdgenossenschaften, forstliche Zusammenschlüsse



Bläßgans-Schwarm im Ahlenmoor (Foto: Gerd Michael Heinze)

Verstärkt Initiativen ergreifen und Impulse setzen, um Wirtschaft, Grundeigentümerinnen/ Grundeigentümer, Landnutzende, Nutzerverbände, Kommunen und Andere für eine Mitwirkung an Naturschutzaufgaben zu gewinnen oder zu eigenständiger Verwirklichung von Naturschutzziele sowie einem nachhaltigen Wirtschaften zu bewegen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenvereinbarung der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ zwischen MU, DGB und Unternehmerverbänden UVN, LHN, NIHK geschlossen (2016) • Potenziale von Unternehmen, Landnutzenden und anderen Akteuren zur Unterstützung der Aufgaben des Naturschutzes werden noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft • Einzelaktivitäten, u.a. laufende Forschungsprojekte niedersächsischer Hochschulen, Umsetzung von Maßnahmen durch Unternehmen
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen bei der NNA • Austausch NLWKN und UVN zur Umsetzung Natura 2000 (z.B. am Beispiel Gipsabbau) • Landwirtschaftliche Beratung im Hinblick auf Klimawandel, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und weitere Herausforderungen auf der Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie des ML
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktinitiative im Rahmen der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ ergreifen und praktische Maßnahmen initiieren, um Biodiversität als Teilaspekt des Umweltmanagements von Unternehmen zu verankern (2018) • Den Dialog mit der Landwirtschaft und die Beratung hinsichtlich einer natur- und landschaftsverträglichen Nutzung verstärken (fortlaufend) • Leitlinien für die landwirtschaftliche Fachberatung weiterentwickeln (fortlaufend) • Veranstaltungen bei der NNA durchführen (fortlaufend) • Veröffentlichungen herausgeben und Informationen über das Internet bereitstellen wie z.B. Best Practice-Beispiele, Leitfäden (in den Jahren 2018 bis 2020)
Handelnde von Landesseite	MU, MW, ML, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, NNA, LWK
Mitwirkende Akteure	Unternehmen, Eigentümerinnen/ Eigentümer, Landnutzende, Unternehmer-, Wirtschafts- und Nutzerverbände, Natur- und Umweltverbände, Natur- und Umweltstiftungen, Naturparkträger, Kommunen, Kommunale UmweltAktion

In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bestehende Angebote für das Naturerleben, die Natur- und Umweltbildung sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen sowie attraktive neue Angebote entwickeln.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen verfügt über vielgestaltige und hoch interessante Landschaften und eine reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt, die hervorragende Voraussetzungen für das Erleben von Natur, die Natur- und Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten • Es existiert bereits ein Netz außerschulischer Umweltlernstandorte in unterschiedlicher Trägerschaft mit förmlicher Anerkennung als außerschulische Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung durch das Land • Fachberaterinnen/ Fachberater für Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen an der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung und unterstützen Schulen • Es gibt in Niedersachsen bislang 23 UNESCO-Projektschulen, die sich an der Leitidee der internationalen Verständigung und des interkulturellen Lernens orientieren und dabei auch Aspekte der Umwelt und der globalen Entwicklung im Fokus haben • „Nachhaltige Schülerfirmen“ in allgemein- und berufsbildenden Schulen als Unterrichtsprojekte für Bildung für nachhaltige Entwicklung • Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), zurzeit über 200 Einsatzstellen mit insgesamt 323 Plätzen • In den Großschutzgebieten existiert ein umfangreiches Angebot an Informations- und Bildungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die vom Land finanziell unterstützt werden • Die Großschutzgebietsverwaltungen betreuen Junior-Ranger-Gruppen auf der Grundlage des Junior-Ranger-Programms von EUROPARC Deutschland e.V. (Dachverband der deutschen Großschutzgebiete)
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten wurde durchgeführt (u.a. in und mit Kindergärten und Kinderhorten, Schulen, Hochschulen, Informations- und Bildungsreinrichtungen, auf Verbändeebene, durch Rangerinnen/ Ranger und Gästeführerinnen/ Gästeführer in den Großschutzgebieten) • Schaffung umfangreicher Erlebnisangebote insbesondere in den Großschutzgebieten und in den Naturparks • Bundesweite Standards zur Fortbildung zur zertifizierten Waldpädagogin/ zum zertifizierten Waldpädagogen erfolgreich eingeführt • Auslobung eines Wettbewerbs zur Fließgewässerentwicklung („Niedersächsische Bachperle“) durch MU und Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens • Von Landesseite (MU, MK, Niedersächsische Landesschulbehörde, Großschutzgebietsverwaltungen, NNA, NLWKN u.a. sind eine Fülle von Materialien speziell für Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke geschaffen worden oder sind in Arbeit (z.B. Unterrichtsblätter, Broschüren, Faltblätter, Ideenkoffer „Natur macht schlau - Natur tut gut - Natur bewegt“ - herausgegeben von der NNA, MU und dem Landes-SportBund Niedersachsen e.V.)
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsangebote und Maßnahmen zur Förderung des Naturerlebens, zur Natur- und Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung fortsetzen und intensivieren (fortlaufend) • Waldkindergärten bzw. Waldpädagogikzentren, Regionale Umweltbildungszentren, Schulbiologiezentren, Jugendwaldheime u.a. stärken und am Bedarf und verfügbaren Ressourcen orientiert neu einrichten und über diese und weitere Kanäle verstärkt Kinder und Jugendliche ansprechen (sukzessive)

Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpartnerschaften mit den Großschutzgebieten anregen (bis 2023) • Nationalparkzentren- und Nationalparkhäuser (einschließlich Einrichtungen Weltnaturerbe Wattenmeer) und die entsprechenden Informations- und Bildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue als außerschulische BNE-Lernstandorte förmlich anerkennen (bis 2023) • Naturschutzstationen des Landes (beim NLWKN) hinsichtlich der Natur- und Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ertüchtigen und weitreichender einsetzen (sukzessive) • Das Freiwillige Ökologische Jahr als Bindeglied zwischen Schule und Beruf durch bedarfsbezogene Erweiterung der Einsatzstellen und der Platzzahlen stärken (sukzessive) • Informations- und Bildungsmaterial zum Naturschutz (insbesondere zu den Großschutzgebieten) in englischer Sprache und anderen Sprachen (auch unter Berücksichtigung von Migrantinnen/ Migranten) herausgeben (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	MU, MK, MWK und ML (jeweils Steuerung und besondere, teils gemeinsame Initiativen), NLF, NNA, Großschutzgebietsverwaltungen, NLWKN (Naturschutzstationen), weitere Landesbehörden, Universitäten Fachhochschulen, NBank, Ämter für regionale Landesentwicklung
Mitwirkende Akteure	Schulen, Kindertagesstätten, anerkannte außerschulische Lernstandorte, nichtstaatliche Hochschulen, sonstige Aus- und Fortbildungseinrichtungen, gebietsbezogene Informations- und Bildungseinrichtungen, Naturparkträger, Natur- und Umweltverbände, Heimat- und Kulturvereine, Landessportbund Niedersachsen, Natur Netz Niedersachsen, Tourismusorganisationen, Kommunen, Kommunale UmweltAktioN, sonstige ehrenamtlich und freiwillig Mitwirkende

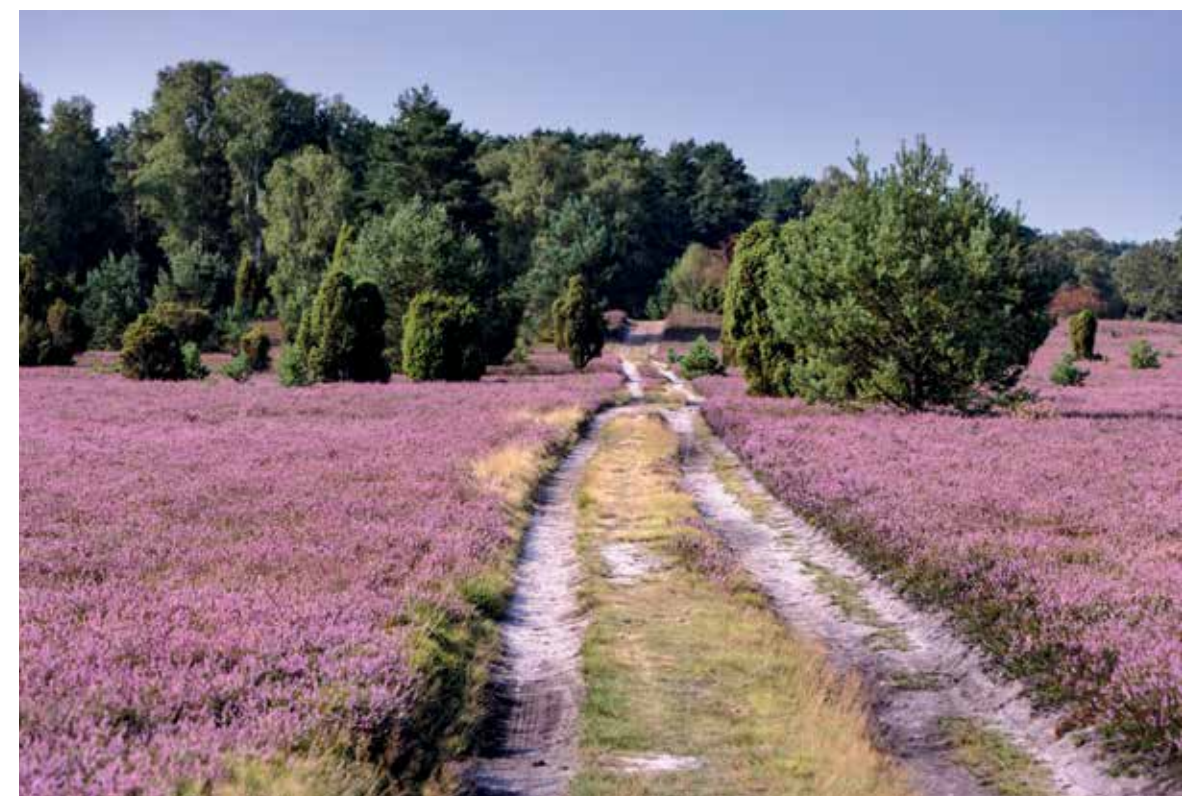


Naturerlebnis und Umweltbildung am Regionalen Umweltbildungszentrum der NNA auf Hof Möhr (Foto: NNA)

SZ 28

Noch bestehende Wissenslücken zu landesbezogenen Klimaanpassungsmaßnahmen des Naturschutzes, zum Umgang mit invasiven Arten, zur Effizienz von Naturschutzmaßnahmen, zu konkreten Auswirkungen von Nähr- und Schadstoffen auf Ökosysteme und Arten sowie zur nachhaltigen Landnutzung schließen.

Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Konkret auf Niedersachsen bezogene, für den Naturschutz wichtige Daten und Erkenntnisse zur Dynamik von Ökosystemen, zu invasiven Arten, zu den Auswirkungen von Schadstoffen auf Lebensräume und Arten, zur Effizienz von Naturschutzmaßnahmen sowie für die Klimafolgenanpassung sind lückenhaft
Bereits abgeschlossene und laufende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Anregung von Abschlussarbeiten und Dissertationen zu grundsätzlichen und gebietsbezogenen Themenstellungen (insbesondere durch den NLWKN, die Großschutzgebietsverwaltungen und die NNA) • Herausgabe von Publikationen und internetbasierten Informationen insbesondere zu Lebensräumen, Vegetationseinheiten und Arten
Geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der o.g. Aktivitäten (fortlaufend) • Den Aufbau einer „Forschungsplattform Naturschutz Niedersachsen“ zur Dokumentation abgeschlossener und laufender Forschungsarbeiten sowie offener Forschungsfragen mit integriertem „Marktplatz Naturschutzforschung“ initiieren (bis 2020) und fortlaufend betreuen. Hierzu eine Partnerin/ einen Partner gewinnen, z.B. eine Universität • Umsetzungsbezogene Forschungsprojekte auf der Basis eines fachlichen Austausches zwischen Landesnaturschutzverwaltung und niedersächsischen Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen initiieren (fortlaufend)
Handelnde von Landesseite	<ul style="list-style-type: none"> • MU und MWK (jeweils Steuerung und besondere, teils gemeinsame Initiativen), NNA, NLWKN, NW-FVA, LAVES (in Bezug auf Fische und Krebse), Großschutzgebietsverwaltungen, Fachhochschulen, Universitäten, sonstige Forschungseinrichtungen
Mitwirkende Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtstaatliche Lehr- und Forschungseinrichtungen, Einzelwissenschaftlerinnen/ Einzelwissenschaftler, Studentinnen/ Studenten



Historisch und ökologisch bedeutsam: Heidelandschaft (Foto: Markus Tiemann)

Abkürzungen

ADAB	Allgemeine Denkmaldatenbank
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/ Landesverb. Niedersachsen
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DBBW	Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FIS-N	Fachinformationssystem Naturschutz
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GIS	Geografisches Informationssystem
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
LABÜN	Landesbüro Naturschutz Niedersachsen
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LBU	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.
LHN	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
LÖWE	Langfristige ökologische Waldentwicklung (Programm des Landes)
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LWK	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NABU	Naturschutzbund Deutschland/ Landesverband Niedersachsen
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NIHK	Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NNA	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NVN	Naturschutzverband Niedersachsen e.V.
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UVN	Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

Mai 2017

Gestaltung: Monika Runge

poststelle@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de